

# WSM Nachrichten <sup>2/2016</sup>

*Forschung und Entwicklung:*

## **Verlässliche Förderperspektiven für KMU?**

*Interview mit Professor Dr. Johanna Wanka*

- ▶ *Stahlmarkt:  
EU führt Überwachung beim Import ein*
- ▶ *Unionszollkodex:  
Die wichtigsten Änderungen*



**Liebe Unternehmer, Verbandsmitarbeiter  
und Freunde der Stahl und Metall  
verarbeitenden Industrie,**

diese Ausgabe der WSM Nachrichten wirft ein Schlaglicht auf das Thema Forschung und Entwicklung. Es ist eine Binsenweisheit, dass unser Industriestandort in Zukunft nur dann wettbewerbsfähig bleibt, wenn er hoch innovativ bleibt. Und ohne Forschung keine Innovationen. Alle, die Unternehmen mit ihren Mitarbeitern und Verbänden, die Politik und die Regierungen müssen sich immer wieder fragen, ob in einem hinreichenden Maße geforscht und entwickelt wird.

Dazu gehört die Bereitschaft der Unternehmen, entsprechend in Forschung und Entwicklung (F & E) zu investieren. Es muss aber auch eine Förderlandschaft hinzutreten, die unbürokratisch ausreichende Mittel zur Verfügung stellen kann. Nur durch eine nachhaltig solide Finanzausstattung der Fördermöglichkeiten kann die Wirtschaft dauerhaft innovativ sein. Entfallende Fördermöglichkeiten aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung müssen durch eine Ausgabenerhöhung ausgeglichen werden. Jedenfalls darf die Zinsentwicklung nicht zu einem Rückgang von Forschungsförderung führen.

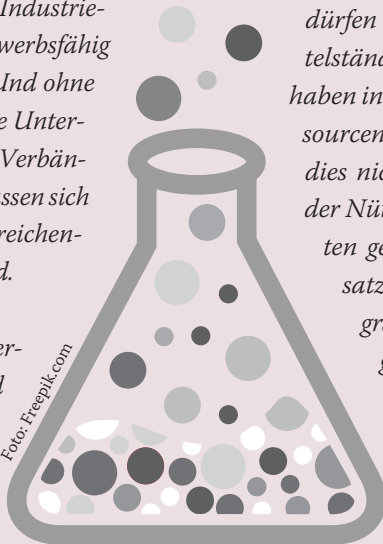


Foto: Freepik.com

Wichtig ist, dass Forschungsergebnisse zeitnah und unbürokratisch in die kommerzielle Verwertung transferiert werden können. Die industrielle Gemeinschaftsforschung hat sich bei der Schaffung von Innovationen im Mittelstand bewährt und ist in jeder Hinsicht zu stärken. Bestehende Programme müssen ausgebaut und stetig verbessert werden. Transferstrukturen insbesondere durch den Ausbau und die Professionalisierung der Transferinstitutionen an Hochschulen sind zu fördern. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses darf dabei nicht vernachlässigt werden, er muss geeignete Karrierewege bekommen. Die industrielle Gemeinschaftsforschung leistet hier einen wertvollen Beitrag.

Für den industriellen Mittelstand ist überdies entscheidend, dass der Zugang zur Forschungsförderung und zu Fördermitteln bei geringen Eintrittsbarrieren möglichst unbürokratisch gestaltet ist. Sowohl die Antragsstellung als auch die weitere Projektabwicklung dürfen keine abschreckende Wirkung auf mittelständische Unternehmen haben, denn diese haben in der Regel nur begrenzte personelle Ressourcen. Die Forschungsförderung darf überdies nicht von vornherein unter der Vorgabe der Nützlichkeit oder des politisch Gewünschten gestellt werden. Ein themenoffener Ansatz muss gewährleistet sein, und die Programme dürfen nicht zu viele starre Vorgaben setzen, die die Forschungsidee zu stark einschränken.

Ich lade Sie herzlich ein, zu diesen und anderen Themen in dieser Ausgabe mehr zu lesen.

*Christian Vietmeyer*  
Christian Vietmeyer



Foto: Freepik.com

# Inhalt

WSM-Nachrichten 2/2016

## ■ AKTUELLES AUS WIRTSCHAFT & POLITIK

- 4 *WSM im Gespräch mit Bundesministerin Dr. Johanna Wanka*  
**„Kleine und mittlere Unternehmen werden eine verlässliche Förderperspektive bekommen“**
- 8 *Im Interview*  
**Drei Fragen an Dr. Thomas Kathöfer**
- 10 *30 Jahre Stahlanwendungsforschung*  
**Praxisnah und mit hohem Umsetzungspotenzial**
- 12 *Möglicher Brexit*  
**Wie betroffen ist die deutsche Metallindustrie?**

## ■ AUS DER BRANCHE

- 17 *WSM-Konjunktur*  
**Produktion im ersten Quartal 1,6 Prozent über Vorjahr**
- 18 *Stahlmarkt*  
**EU führt Überwachung beim Import von Stahlprodukten ein**
- 18 *Energieeffizienz*  
**Förderung für Abwärmenutzung**
- 19 *EEG*  
**Referentenentwurf für Reform 2016 liegt vor**
- 20 *Klimaschutzplan 2050*  
**Projektionsfläche für Einzelmaßnahmen**
- 21 *REACH*  
**Unterrichtungs- und Informationspflichten bei komplexen Erzeugnissen: Folgen des EuGH-Urteils**

## ■ WSM-INTERN

- 24 *Personalia / Termine*
- 25 *ArGeZ*  
**Das Wachstum ist dem Auslandsgeschäft zu verdanken**
- 29 *Herstellerverband Haus & Garten*  
**Aus Flüchtlingen Mitarbeiter machen**

## ■ FÜR DIE BETRIEBSPRAXIS

- 32 *Recht*
- 35 *Steuern*
- 36 *Unionszollkodex (UZK)*  
**Die wichtigsten Änderungen ab 1. Mai 2016**
- 38 *Unternehmensnachfolge*  
**Praxisorientierte Unternehmensbewertung im Mittelstand**
- 42 *Energiekosten*  
**Energieaudits und Energiemanagementsysteme im Vergleich**
- 45 *Industrielle Versicherungen (XIV)*  
**HGB-„Zinsschmelze“ bewirkt Explosion von Pensionsrückstellungen**

04

WSM im Gespräch mit Professor Dr. Johanna Wanka  
**„Die laufenden Erträge sind in Zeiten globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen unter Druck“**

25

ArGeZ  
**Skeptische Grundstimmung für 2016**

45

Industrielle Versicherungen (XIV)  
**Woran der Unternehmer denken muss**

WSM im Gespräch

# „Kleine und mittlere Unternehmen werden eine verlässliche Förderperspektive bekommen“

Professor Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung

*Die deutsche Industrie bleibt nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ambitioniert forscht und dadurch innovative Produkte für die nationalen und internationalen Märkte entwickelt. Dies gilt insbesondere für den Mittelstand. Doch auch der muss seine dauerhafte Innovationskraft finanzieren. Nun verringern sich die Fördermöglichkeiten von beispielsweise Stiftungen, weil das Zinsniveau dauerhaft im Keller ist. Auch daher wird gefordert, das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand aufzustocken, damit das im Koalitionsvertrag verlangte Niveau der Forschungsausgaben von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreicht werden kann. Wie stehen Sie dazu?*

**Ministerin Wanka:** Deutschland ist auf eine forschungsaktive Wirtschaft und ganz besonders auf einen innovativen Mittelstand in der Tat angewiesen. Innovationen kosten natürlich erst einmal Geld, zunächst für Forschung und Entwicklung (FuE). Die Ausgaben für Forschung und Innovation haben sowohl der Staat als auch die Wirtschaft in den vergangenen Jahren beständig erhöht. Damit haben wir unser im Koalitionsvertrag selbst gestecktes Ziel einer FuE-Quote von drei Prozent fast erreicht. Dies war angesichts der globalen Wirtschaftskrise keine leichte Aufgabe, aber eine wichtige und richtige Investition in unsere Zukunft. Öffentliche und private Investitionen haben dabei ein ziemlich konstantes Verhältnis von eins zu zwei beibehalten.

Die erfolgreiche Umsetzung und Weiterentwicklung der Hightech-Strategie über drei Legislaturperioden und ein Blick auf die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Bundesregierung in der Forschungs- und Innovationspolitik weiterhin eine nationale Priorität sieht. Mit dem Haushalt 2016 steigt zum Beispiel der Etat meines Hauses erneut, diesmal um 1,1 Milliarden Euro auf rund 16,4 Milliarden Euro. Damit werden die für die Zukunft so wichtigen Bereiche Bildung und Forschung weiter gestärkt.

Wenn wir auf die Innovationsausgaben der Unternehmen schauen, müssen wir allerdings feststellen, dass insbesondere die Ausgaben der großen Unternehmen zugenommen haben, während kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht mehr mithalten. Für KMU ist die Finanzierung von Forschung und Entwicklung schwierig. Zwar spielt die Finanzierung durch die von Ihnen angesprochenen Stiftungen nur eine untergeordnete Rolle, denn in der Regel finanzieren Unternehmen FuE-Projekte aus ihren laufenden Erträgen. Diese sind in Zeiten globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen jedoch unter Druck. Andererseits machen niedrige Kreditzinsen Investitionen in Innovationen, etwa für neue Labore oder Produktionsanlagen, natürlich günstiger.

Wir müssen den KMU also die Entscheidung erleichtern, ihr Geld in Forschung, Entwicklung und Innovation zu stecken. Wir tun dies mit unseren Förderprogram-

” *Die laufenden Erträge sind in Zeiten globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen unter Druck.*

men, in denen wir nicht nur einen Teil der Kosten tragen, sondern vor allem auch den Zugang zu interessanten Partnern und zukünftigen Märkten eröffnen. KMU bekommen so einerseits Kontakt zu Forschern, andererseits arbeiten sie enger mit anderen Unternehmen, potenziellen Kunden und Kooperationspartnern zusammen. Es ist also nicht nur eine Frage des Geldes, aber natürlich spielen ausreichende finanzielle Mittel eine wichtige Rolle.

**Forschungsergebnisse müssen zeitnah und unbürokratisch in die kommerzielle Verwertung transferiert werden. Hierbei – so wird beklagt – hapert es zu oft. Wie könnte man das verbessern?**

**Ministerin Wanka:** Sie sprechen hier in der Tat eine kritische Phase an. Allerdings beruht die gute Position Deutschlands in internationalen Vergleichen wie auch im weltweiten Technologiewettbewerb nicht nur darauf, dass wir in Deutschland exzellent in der Forschung sind. Es gelingt unseren Unternehmen insbesondere in unseren Vorzeigebereichen bisher auch sehr gut, aus Forschungsergebnissen neue, erfolgreiche Produkte zu machen.

Genau hier setzen wir mit unserer neuen Fördermaßnahme VIP+ an. VIP+ steht für „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung“. Validierung klingt kompliziert, beschreibt aber einen ganz logischen Vorgang: Ein Forschungsergebnis muss auf den Prüfstand. Bevor eine konkrete Anwendung daraus werden kann, braucht man Testreihen, Machbarkeitsstudien, muss man Demonstratoren und Prototypen entwerfen. Wir unterstützen also mit VIP+ Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dabei, das Innovationspotenzial ihrer Forschungsergebnisse zu prüfen und nachzuweisen. Zugleich werden konkrete Anwendungsbereiche erschlossen. Wenn die Validierung erfolgreich gelingt, ist das Forschungsergebnis „reif“ für eine Anwendung. Kurz: Durch Validierung werden aus Ideen leichter Innovationen.

Mit unserem neuen Zehn-Punkte Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ wollen wir nun noch einen Schritt weiter gehen und für ausgewählte Technik- oder Anwendungsbereiche Referenzprojekte und Pilotanlagen und ihre Nutzung durch KMU fördern. Ein gutes Beispiel, bei dem dieser Ansatz bereits erprobt wird, ist die Fördermaßnahme „r+Impuls“. Hier unterstützen wir die Wei-



Foto: Freepik.com

terentwicklung und Umsetzung von FuE-Ergebnissen über Pilotanwendungen bis hin zu industrietauglichen Referenzanlagen oder Prototypen, um schneller Richtung Marktanwendung zu kommen. Gerade bei einem für Deutschland zentralen Thema, bei Industrie 4.0, werden wir KMU fördern, wenn sie bestehende Referenzanlagen als „Testumgebungen“ für eigene Lösungen nutzen.

**Neben den Fach- und Querschnittsprogrammen, die grundsätzlich allen Akteuren offen stehen, gibt es die spezifischen Programme zur Forschungsförderung für den Mittelstand. Diese stehen in der Regel nur kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Den Begriff des Mittelstands im Sinne der Forschungsförderung an einer Mitarbeiter- oder Umsatzzahl festzumachen, ist in der heutigen Zeit vielleicht nicht mehr realitätsnah. Man könnte zum Beispiel die Definition auf sogenannte Mid-Caps (bis 1.000 Beschäftigte) ausweiten?**

**Ministerin Wanka:** Deutschland unterscheidet sich in seiner Wirtschaftsstruktur deutlich von vielen anderen europäischen Mitgliedstaaten. Mittelständische Unternehmen in Deutschland sind in der Regel deutlich größer als zum Beispiel in Italien. Das ist ein Grund dafür, dass wir in Deutschland auch einen erweiterten Mittelstandsbegriff haben.

Was die Beihilferegulungen, also die maximale Förderquote angeht, so sind wir an die europäischen Regelungen gebunden, die sich eher am durchschnittlichen europäischen Mittelstand orientieren. Hier sehe ich auch kurzfristig wenig Möglichkeiten, diese sogenannte EU-KMU-Definition auszuweiten. Auf nationaler Ebene haben wir aber natürlich beim Zugang zu spezifischen Pro-



Foto: Freepik.com

grammen für den Mittelstand die Möglichkeit, erweiterte Definitionen zu verwenden.

Im Zehn-Punkte Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“ haben wir gerade angekündigt, solche Erweiterungen, wie sie beispielweise schon heute in unserer Förderinitiative KMU-innovativ mit bis zu 1000 Beschäftigten und bis zu 100 Millionen Euro Umsatz pro Jahr für die Materialforschung oder die Photonik gelten, auch in anderen Technologiefeldern vorzunehmen. Größere Mittelständler kommen also zum Beispiel in den Genuss eines vereinfachten Antragsverfahrens, auch wenn sie nach europäischer Definition keine KMU mehr sind. Erfreulicherweise beteiligen sich KMU aber auch an den allen Unternehmen offen stehenden Fach- und Querschnittsprogrammen, über die sogar der größte Teil der direkten Förderung des Mittelstandes erfolgt.

Wir wollen einen erfolgreichen und wachsenden Mittelstand. Darum erreicht unsere Politik auch diejenigen Mittelständler, die bereits aus der engen europäischen Definition „herausgewachsen“ sind.

***Der Zugang zur Forschungsförderung beziehungsweise zu Fördermitteln hat Eintrittsbarrieren und ist bürokratisch gestaltet. Dies gilt sowohl für die Antragsstellung als auch für die weitere Projektabwicklung. Das schreckt den Mittelstand mit seinen begrenzten personellen Ressourcen ab. Könnte man hier nicht großzügiger sein?***

**Ministerin Wanka:** Der Antrag für eine Förderung für kleinere Unternehmen ohne eigene Erfahrung kann

als Hürde gesehen werden, aber auch als Chance. Wir müssen die Einhaltung von Qualitäts- und rechtlichen Standards sicherstellen, schließlich geht es um Steuergelder, mit denen wir verantwortungsbewusst umgehen müssen. Das Antragsverfahren stellt ja auch sicher, dass die Gelder bei den richtigen Unternehmen ankommen – daher sind Förderanträge auch eine Chance. Wir wollen die Möglichkeiten flexibler Regelungen und vereinfachter Verfahren aber möglichst breit nutzen, um innovativen KMU die Antragstellung zu erleichtern.

Ein vereinfachtes Verfahren ist die Grundidee der meisten KMU-Programme, sowohl unseres BMBF-Programms „KMU-innovativ“ wie auch des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“. Unsere Förderexperten sagen aber, es geht noch schlanker, ohne dabei die Qualität zu gefährden. Auch das wollen wir nun mit unserem neuen KMU-Konzept verstärkt angehen.

Wir werden bei den KMU zugänglichen Maßnahmen grundsätzlich ein zweistufiges Antragsverfahren umsetzen, so dass KMU schon auf Basis einer Skizze eine verlässliche Förderperspektive bekommen und keinen unnötigen Aufwand für eine erfolglose Antragstellung haben. In vielen Programmen ist das jetzt schon Praxis, es soll aber nun flächendeckend eingeführt werden.

Um den letzten Schritt zu einem anspruchsvollen FuE-Projekt und einem erfolgreichen Förderantrag zu erleichtern, ergänzen wir die Förderinitiative „KMU-innovativ“ außerdem um ein Einstiegsmodul für Sondie-

rungs- und Machbarkeitsstudien. So können kleinere Unternehmen mit wenig Aufwand und staatlicher Unterstützung Konzepte für Erfolg versprechende Projektideen entwickeln.

Zudem hilft die zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes dabei, eine passgenaue Förderung zu finden. Sie lotst KMU nicht nur durch die breite Förderpalette auf Bundesebene, sondern auch zu den Angeboten der Bundesländer und der Europäischen Union.

***Wir beobachten, dass die Forschungsförderungen gelegentlich von vornherein unter der Vorgabe einer vermeintlichen Nützlichkeit oder des politisch Gewünschten gestellt werden. Sollte nicht ein themen- und technologieoffener Ansatz verfolgt werden, damit auch Grundlagenforschung möglich bleibt und sich die besten Lösungen im Wettbewerb herausbilden können?***

**Ministerin Wanka:** Für mich ist es kein Widerspruch, dass wir unsere Innovationspolitik an den zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft ausrichten und uns gleichzeitig zu einer starken Grundlagenforschung und themenoffenen Förderangeboten bekennen. Mit der Hightech-Strategie hat das Bundesforschungsministerium den Beitrag von Forschung und Entwicklung zu Wachstum und Wohlstand in Deutschland, aber auch zur Lösung drängender globaler Probleme wie dem Klimawandel zu einem Pfeiler der Innovationspolitik gemacht. Gerade bei der Frage nach den besten Lösungen für drängende Herausforderungen bleiben wir aber technologieoffen.

Mit unseren Fachprogrammen fördern wir die Beiträge der unterschiedlichsten Technologiefelder zu diesen Lösungen. In unseren Querschnittsmaßnahmen wie dem Spitzencluster-Wettbewerb, der bereits angesprochenen Validierungsförderung oder dem Forschungscampus sind wir offen für alle Themen und wählen allein nach Exzellenz der Konzepte aus.

Um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu unseren Fachprogrammen zu erleichtern, sind wir übrigens mit „KMU-innovativ“ besonders flexibel. KMU können ohne Bezug zu einer konkreten thematischen Ausschreibung ihre Projektskizzen zu derzeit neun Technologiefeldern einreichen. Halbjährlich werden die

bis zum 15. April bzw. 15. Oktober eingegangenen Skizzen bewertet und die KMU erhalten innerhalb von zwei Monaten eine verlässliche Entscheidung, dass sie gefördert werden sollen. Erst dann gehen sie in den Prozess der formalen Antragstellung, bei dem sie unsere Projektträger intensiv begleiten. Durch unsere Verbundforschung wollen wir KMU ja gerade den Zugang zur Grundlagenforschung eröffnen, weil kleinere Unternehmen häufig eben noch keine Partnerschaft zu Forschungseinrichtungen aufgebaut haben.

Gleichzeitig haben wir die Grundlagenforschung in Deutschland in den letzten Jahren mit den Pakten für Forschung und Innovation sowie der Exzellenzinitiative entscheidend gestärkt. Nun müssen wir auch dafür sorgen, dass unsere Unternehmen davon profitieren und mit innovativen Produkten erfolgreich sind.

***Wir danken Ihnen für das Gespräch.***



Foto: bmbwfcluster.de

## ***Zur Person***

***Professor Dr. rer. nat. Johanna Wanka, Jahrgang 1951, ist Bundesministerin für Bildung und Forschung. Von 2000 bis 2009 war sie Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Brandenburg, von 2010 bis 2013 diente sie im gleichen Ressort als Ministerin in Niedersachsen. Davor war Johanna Wanka in Forschung und Lehre tätig, unter anderem als Rektorin der Fachhochschule Merseburg. Johanna Wanka ist verheiratet und hat zwei Kinder.***

Im Interview

# Drei Fragen an Dr. Thomas Kathöfer

*Dr. Thomas Kathöfer ist Hauptgeschäftsführer der AiF-Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V. in Köln*

**Herr Dr. Kathöfer, was sind aus Ihrer Sicht die größten Herausforderungen und Hürden für den Mittelstand im Bereich Forschung und Entwicklung?**

**Dr. Thomas Kathöfer:** Auf Forschung und Entwicklung sind insbesondere technologieorientierte Unternehmen angewiesen, da sie aufgrund des technischen Fortschritts ihre Wettbewerbsfähigkeit jeweils mittelfristig nur durch Innovationen sichern können. Viele der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in den technologieorientierten Branchen haben jedoch – im Gegensatz zur Großindustrie – keine eigenen Abteilungen für Forschung und Entwicklung, da ihnen dafür die notwendigen Ressourcen fehlen. Dennoch sind sie innovativ, da sie andere Wege gehen: Zum einen innovieren sie im Rahmen der täglichen Arbeit, was entsprechende Anforderungen an die Qualifikationen und Kompetenzen der Unternehmensleitung und der Beschäftigten stellt. Zum anderen innovieren sie im Rahmen der Kooperation mit Forschungseinrichtungen wie Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und/oder beteiligen sich an gemeinschaftlichen Forschungsaktivitäten ihrer Branche mit den betreffenden Forschungseinrichtungen. Somit lassen sich die größten Herausforderungen und Hürden für den Mittelstand im Bereich Forschung und Entwicklung leicht benennen: Erfolgreiche Fachkräfterekrutierung und ausreichende Ressourcen für die Kooperation – allein oder in Branchennetzwerken – mit Forschungseinrichtungen.

**Was sollte eingeführt, verändert oder verbessert werden?**

**Dr. Thomas Kathöfer:** Zur Bewältigung der beiden zuvor genannten größten Herausforderungen und Hürden für den Mittelstand im Bereich Forschung und Entwicklung gibt es selbstverständlich zahlreiche Lösungskonzepte, sowohl im Rahmen rein privater Initiativen als auch

mit öffentlicher Unterstützung. Besonders wirksam und erfolgsträchtig sind dabei solche Konzepte, die ein Zusammenwirken zwischen den wichtigsten Akteuren des Innovationssystems (Wirtschaft, Wissenschaft und Staat) vorsehen. Genau dieses erfolgt seit Jahrzehnten im Netzwerk der „Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen“ (AiF) mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in den beiden Förderprogrammen „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) und „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM). Beide Förderprogramme zielen themen- und branchenoffen auf die Stärkung der Innovationskraft und damit auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, indem sie die Kooperation zwischen KMU und Forschungseinrichtungen und damit die Netzwerkbildung anregen. Die beteiligten KMU profitieren dabei von Forschungsergebnissen, die an den jeweils involvierten Forschungseinrichtungen erarbeitet werden.

Willkommener Begleiteffekt dieser Kooperation: Die Forschungsergebnisse an den Forschungseinrichtungen werden im Regelfall von akademischen Nachwuchskräften erarbeitet, die sich durch die Mitarbeit in den betreffenden Forschungsvorhaben auch für eine anschließende berufliche Tätigkeit in forschungsaffinen KMU qualifizieren. Für die KMU eröffnet sich somit durch diese Kooperationen mit Forschungseinrichtungen auch eine Quelle zur Fachkräfterekrutierung. Und viele Biographien von Führungskräften in KMU belegen, dass KMU diese Rekrutierungsquelle auch nutzen.

Angesichts der erneuten Diagnose der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), wonach die Innovationsaktivitäten im Mittelstand in den letzten Jahren rückläufig sind, ist eine signifikante Aufstockung der Budgets für die beiden Förderprogramme IGF und ZIM



gerechtfertigt. Denn die beiden Förderprogramme erleben seit Jahren einen wahren Antragsboom. Das belegt den ungebrochenen Innovationswillen der beteiligten KMU. Eine signifikante Aufstockung der Budgets würde bewirken, dass ein größerer Anteil der zur Förderung empfohlenen Forschungsvorhaben auch tatsächlich durchgeführt werden könnte – mit all den positiven Effekten in Bezug auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beschäftigung und des Steueraufkommens.

**Die AiF unterstützt mit Mitteln aus dem BMWi aktiv die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der mittelständischen Unternehmen. Welches sind die bedeutendsten Aktionsfelder?**

**Dr. Thomas Kathöfer:** In Bezug auf die bedeutendsten Aktionsfelder des AiF-Netzwerkes ist zunächst hervorzuheben, dass beide Förderprogramme des BMWi, also IGF und ZIM, themen- und branchenoffen konzipiert sind. Insofern ist in beiden Förderprogrammen ein „Wettbewerb der besten Ideen“ implementiert. Interessanterweise widmen sich viele Vorhaben in den letzten Jahren den sogenannten großen gesellschaftlichen Herausforderungen, die die EU im Rahmen des Forschungsprogramms „Horizon 2020“ und die Bundesregierung im Rahmen der Hightech-Strategie benannt hat. Bedeutende Aktionsfelder sind somit die Energiewende, die Digitalisierung einschließlich Industrie 4.0, das gesunde Leben, die intelligente Mobilität und andere mehr.

Diese Entwicklung belegt zweierlei: Zum einen, dass auch KMU motiviert sind, Beiträge zur Bewältigung der

großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten, weil sie in diesen Beiträgen eine erfolgsträchtige Möglichkeit zur eigenen Zukunftssicherung sehen. Zum anderen, dass der Staat weiterhin ein ausgewogenes Verhältnis von themenoffenen und themenfokussierten Förderprogrammen vorsehen sollte. Themenoffene Förderprogramme gewährleisten dabei eine schnelle Anpassungsfähigkeit an neue thematische Entwicklungen, themenfokussierte Förderprogramme die gezielte Erarbeitung von Beiträgen zur Bewältigung einschlägiger thematischer Herausforderungen und Defizite.

Ein Beispiel dafür, dass sich auch das Netzwerk der AiF einem aktuellen themenfokussierten Aktionsfeld widmet, ist die Anfang 2016 implementierte „AiF-Forschungsallianz Energiewende“ (FAE). Die AiF ist dabei Partner des Bundeswirtschaftsministeriums. Es stellt in den kommenden drei Jahren ein bestimmtes Budget aus dem Energieforschungsprogramm für IGF-Vorhaben mit Energiewende-Bezug zur Verfügung. Die Besonderheit dieser Vorhaben besteht darin, dass sie von vornherein auf den Transfer der Ergebnisse aus der Forschung in die Praxis gerichtet sind, denn genau daran haben KMU zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit besonderes Interesse. Zudem werden junge Nachwuchskräfte im Rahmen der FAE-Vorhaben die Chance haben, sich durch die Bearbeitung von Energiewende relevanten Themen zu qualifizieren und zu profilieren, wodurch eine weitere Qualifizierungswelle in diesem Bereich anstoßen wird.

**Vielen Dank für das Gespräch.**



**Zur Person**

**Dr. Thomas Kathöfer** ist seit Oktober 2015 als Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) tätig. Nach seinem Studium übte der promovierte Wirtschaftsingenieur bis 2009 unterschiedliche Funktionen an der Technischen Universität Berlin aus, zuletzt als Leiter des Präsidialamtes. Im Sommer 2009 wechselte er dann als Generalsekretär zur Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Sein besonderes Interesse gilt der Förderung und Gestaltung bilateraler und multilateraler Kooperationen zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen.



# AVIF

30 Jahre Stahlanwendungsforschung

## Praxisnah und mit hohem Umsetzungspotenzial

*In diesem Jahr feiert die unter dem Dach der Stiftung Stahlanwendungsforschung organisierte Gemeinschaftsforschung ihr 30-jähriges Bestehen. Die von der Stiftung geförderten Forschungsvorhaben haben in bedeutendem Maße dazu beigetragen, in der Stahl verarbeitenden Industrie das Wissen um die Einsatzmöglichkeiten von Stahl zu erhöhen, diese laufend den gestiegenen Anforderungen anzupassen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.*

Die Stiftung wurde 1986 durch den Bundesminister für Wirtschaft errichtet. Das Stiftungsvermögen stammt aus dem Überschuss, welcher der „Preisausgleichskasse für revierferne Gebiete“ nach Beendigung ihrer Tätigkeit verblieben war. Das Stiftungsvermögen beträgt etwa 59 Mio. Euro. In den Förderbereich der Stiftung fallen Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die geeignet sind, die Stahlverarbeitung zu erweitern und die Stahlanwendung zu ver-

stärken. Da die Stiftung gemeinnützig ist, müssen sämtliche geförderten Projekte von einer breiten Basis der beteiligten Industrie getragen und für diese von Nutzen sein.

Vorsitzender der Stiftung Stahlanwendungsforschung ist Herr Michael Vitz, geschäftsführender Gesellschafter des Federn-, Stanz- und Biegeteileherstellers Johann Vitz GmbH & Co. KG mit Sitz in Velbert.



Foto: Pixabay.de / Mannel1953

WSM ist über die AVIF (Forschungsvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie e.V.) in die Förderaktivitäten der Stiftung eingebunden. Neben WSM wird die ebenfalls gemeinsame AVIF von den Wirtschaftsverbänden des Automobilbaus (VDA), des Maschinenbaus (VDMA) des Schiffbaus (VSM) und des Stahlbaus und der Energietechnik (SET) getragen. Ziel der AVIF ist die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Stahlverarbeitung und -anwendung in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend der Satzung der „Stiftung Stahlanwendungsforschung“, Essen.

**Dieser Zweck wird erreicht insbesondere durch:**

- ▶ Begutachtung und Auswahl von Forschungsanträgen aus dem Bereich der Stahlverarbeitung, die der Stiftung Stahlanwendungsforschung zur Förderung vorgeschlagen werden;
- ▶ Wissenschaftliche Begleitung von laufenden Forschungsvorhaben durch die Begutachtung von Meilenstein- und Zwischenberichten;
- ▶ Bewertung des Erfolges abgeschlossener Forschungsvorhaben;
- ▶ Information der Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse;
- ▶ Organisatorische Begleitung und Kontrolle von Forschungsprojekten, die durch die Stiftung Stahlanwendungsforschung gefördert werden.

**Seit ihrer Gründung vor 30 Jahren** hat die AVIF rund 235 von der Stiftung Stahlanwendungsforschung bewilligte Forschungsanträge mit einem Fördervolumen von circa 53 Millionen Euro betreut. Davon flossen knapp 7 Millionen Euro an Forschungsprojekte, die unter Beteiligung von Forschungsvereinigungen, Fachverbänden und Unternehmen der WSM-Industrie durchgeführt wurden.

**Auch das Umsetzungspotenzial in der Stahl verarbeitenden Industrie spielt eine Rolle**

Obwohl viele der geförderten Forschungsprojekte Grundlagencharakter haben, steht neben dem erwarteten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn auch das Umsetzungspotenzial in der Stahl verarbeitenden Industrie im Zentrum der Begutachtung. Die praxisnahe Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Industrie spielt bei allen Forschungsprojekten eine hervorgehobene Rolle. Es werden nur Themen aufgegriffen, die im übergreifenden Interesse eines Industriezweiges liegen und die von mehreren Unternehmen einer Branche aktiv



Foto: Freepik.com

begleitet werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um eine horizontale Zusammenarbeit von Unternehmen aus den in der AVIF vertretenen Branchen. Bei vielen Forschungsprojekten arbeiten aber auch Unternehmen aus der Stahlherstellung und der Stahlverarbeitung gemeinsam mit.

**Schwerpunktt Themen der Forschung sind:**

- ▶ Weiterentwicklung von Stählen
- ▶ Prüfen und Optimieren von Bauteileigenschaften
- ▶ Sicherung und Erweiterung der Anwendung von Stahl
- ▶ Optimierung von Fertigungsverfahren für Bauteile aus Stahl

**Ansprechpartner**

**Christian Vietmeyer**

Rechtsanwalt  
Hauptgeschäftsführer

**WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40  
E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de  
www.wsm-net.de

## Möglicher Brexit

# Wie betroffen ist die deutsche Metallindustrie?

Aktuell wirft der mögliche Austritt Großbritanniens aus der EU seine Schatten weit voraus. Das belastet nicht nur den Ausblick für das Vereinigte Königreich, sondern für die EU insgesamt und damit auch für Deutschland. Doch welche Implikationen hätte ein Austritt Großbritanniens nach dem 23. Juni 2016 für die deutsche Metallindustrie?

Die britische Wirtschaft hat die weltweite Finanzkrise trotz anfänglicher Bankenprobleme und der Immobilienblase in den letzten Jahren relativ deutlich hinter sich gelassen. Das britische Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt aktuell um 7,3 Prozent über dem Vorkrisenniveau von 2007, während das der Euro-Zone nur 0,8% darüber liegt. Allerdings haben sowohl Großbritannien als auch die Euro-Zone eine deutliche Zunahme der staatlichen Schuldenquote hinnehmen müssen, die trotz solidem Wachstum immer noch ansteigt. Dies auch, weil sich das Haushaltsdefizit der Briten nur langsam reduziert und die Renditen britischer Anleihen deutlich höher sind, als dies dank EZB-Politik bei den meisten Ländern der Euro-Zone der Fall ist. Aktuell liegt die Schuldenquote bei knapp

unter 90% des BIP, während sie für Deutschland bei nur knapp über 70% liegt.

**Das britische Wirtschaftswachstum** der letzten Jahre hat zu einer bedeutenden Reduzierung der Arbeitslosenquote beigetragen (von 8,1% in 2011 auf aktuell knapp über 5%). Dies führte zu der Erwartung, dass die britische Notenbank womöglich bereits in diesem Jahr beginnen wird, ihre Zinspolitik zu normalisieren. Das kräftige Wachstum hat auch dafür gesorgt, dass die deutschen Exporte nach Großbritannien seit 2012 deutlich zulegen konnten. Aktuell belegen die Inseln Platz drei der wichtigsten Exportländer Deutschlands.

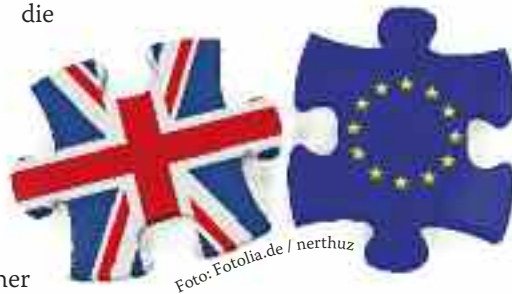


Foto: Fotolia.de / nerthuz





Foto: Fotolia.de / Eisenhans

2015 wurden Güter für 89 Milliarden Euro über den Kanal geschickt; das sind knapp 8% der gesamten deutschen Güterexporte. Wichtigste Branche ist der Fahrzeug- und Maschinenbau, gefolgt von der Elektro- sowie Pharmaindustrie. Die Metallindustrie hat 2015 Waren von insgesamt 6,2 Milliarden Euro nach Großbritannien (6,8% ihrer Ausfuhren) exportiert. Das entspricht 0,5% der gesamtdeutschen Exportleistung.

Die Konjunktur Großbritanniens hat seit der Finanzkrise ein erfolgreiches Comeback hingelegt und bestä-

tigt die Erwartungen eines nachhaltigen Wachstums, aber auch einer mittelfristigen Reduzierung der Schuldenquote.

Doch die eigentlich guten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden von unsicheren politischen Perspektiven getrübt. Im September 2014 gab es ein Referendum über den Verbleib Schottlands im Vereinigten Königreich mit dem Ergebnis eines relativ klaren Bekenntnisses zu Großbritannien. Daraus ergaben sich keine nachhaltigen negativen Einflüsse auf die britische

## Der e-SHOP: Ab sofort ist Stahl nur einen Klick entfernt.



[shop.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de](http://shop.salzgitter-mannesmann-stahlhandel.de)



**e-WORLD**  
SYSTEME. SERVICE. STAHL. DIGITAL.

 **SALZGITTER  
MANNESMANN  
STAHLHANDEL** 13  
Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe



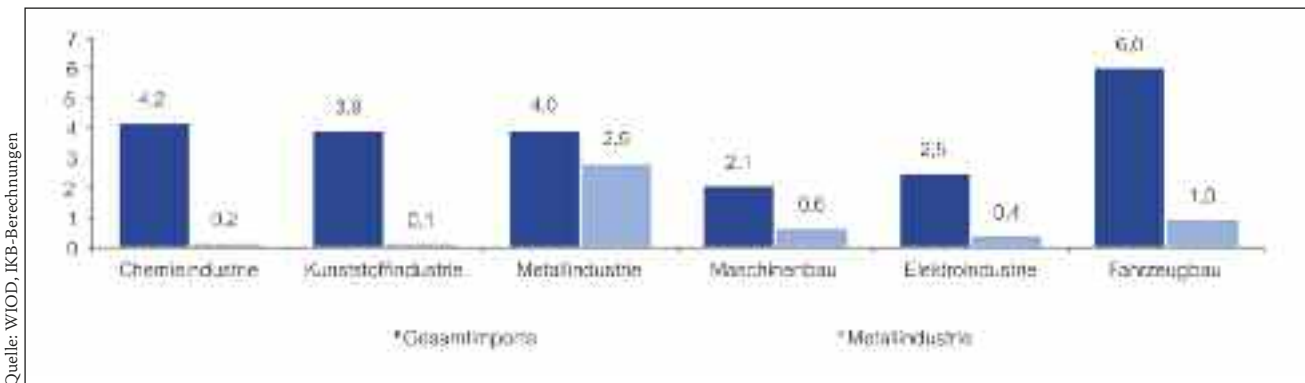
Foto: Freepik.com

kenntnis der Briten zur EU wäre dann allerdings entsprechend mit einem Aufholeffekt der Wirtschaft und mit einer Aufwertung des Pfund in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen.

**Doch noch kann keine Entwarnung gegeben werden**, und die Sorgen über die wirtschaftlichen und politischen Implikationen eines Brexit nehmen zu. Dass ein Austritt das britische Wachstum belastet, ist eine Schlussfolgerung, zu der die meisten Studien zu diesem Thema kommen, insbesondere, wenn Großbritannien nach dem Referendum mehr und mehr den Zugang zum europäischen Binnenmarkt verlieren würde. Doch das Spektrum möglicher Entwicklungen ist breit gefächert. Langfristig wird viel von der letztendlichen Ausgestaltung zukünftiger britischer Handelsbeziehungen mit der EU und dem Rest der Welt abhängen. Kurzfristig wird vor allem das zwischenzeitliche Beziehungsvakuum für einen wirtschaftlichen Dämpfer sorgen. Dies gilt allerdings für die EU und Deutschland ebenso wie für Großbritannien.

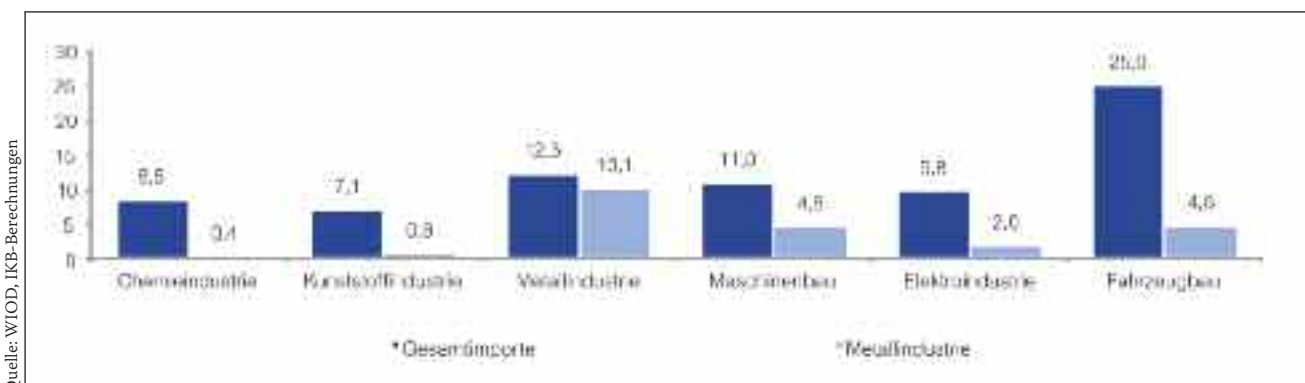
Sollten sich mögliche Verhandlungen zum Austritt hinziehen und für anhaltende Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen sorgen, wird dies die britischen Wachstumsaussichten deutlich belasten. Mit

Wirtschaft. Der Ausgang des Referendums am 23. Juni 2016 scheint weniger klar zu sein, glaubt man aktuellen Umfragen. Die Folge ist eine bereits jetzt erkennbare Verunsicherung von Unternehmen. Investitionsentscheidungen bleiben aus und belasten die britische Konjunktur. Deshalb wurden die britischen Wachstumsprognosen für 2016 bereits nach unten angepasst – unabhängig vom Ausgang des Referendums. Die aufkommende Unsicherheit spiegelt sich auch im Außenwert des britischen Pfund, das in den letzten Monaten deutlich an Wert verloren hat. Bei einem unmissverständlichen Be-



Quelle: WIOD, IKB-Berechnungen

Abbildung 2: Importe aus Großbritannien wichtiger deutscher Industriebranchen in Prozent ihrer Wertschöpfung



Quelle: WIOD, IKB-Berechnungen

Abbildung 3: Importe aus Deutschland wichtiger britischer Industriebranchen in Prozent ihrer Wertschöpfung

einem Konjunkturerinbruch in 2016/17 und womöglich sogar noch darüber hinaus wäre dann zu rechnen. Dies würde die Nachfrage nach deutschen Exporten belasten.

Für die deutsche und die europäische Wirtschaft hätte ein Brexit jedoch noch weitere Facetten. Die Kombination aus schwacher europäischer Konjunktur, anhaltend hoher Arbeitslosenquoten sowie Uneinigkeiten innerhalb der EU – Beispiel Flüchtlingsproblematik – könnte unerfreuliche Konsequenzen für die EU haben. Sollte sich zum Beispiel der Austritt weniger problematisch gestalten und würde sich die britische Wirtschaft wider Erwarten schnell erholen, dürfte dies Anreize für andere mit der EU haderende Mitgliedsländer geben und deren Verhandlungsposition stärken. Zumindest wäre ein Austritt dann eine plausiblere Option, als dies aktuell oft eingeschätzt oder propagiert wird. Ein EU-Austritt Großbritanniens beinhaltet somit selbst bei einer schnellen Einigung der beteiligten Parteien Risiken für Europa. Wie das jüngste Referendum in den Niederlanden zeigt, liegen solche Gedanken gar nicht so fern.

Aufgrund der skizzierten Probleme der EU wäre ein klares Bekenntnis der Briten zur EU hingegen als durchaus positiv zu bewerten. So wäre ein „Ja“ nicht nur aus konjunktureller Sicht zu befürworten. Großbritannien war immer eines der Länder, das liberale Gedanken in die Diskussion über die Wirtschaftspolitik Europas eingebracht hat. Solche Beiträge würden in einer Zeit von Rettungsmechanismen, Bankenunion und Zentralisierung von Machtbefugnissen sicherlich vermisst werden. Diesbezüglich mag sich ein Austritt Großbritanniens als herber Verlust für die EU herausstellen.

**Der Einfluss eines Konjunkturerinbruchs** in Großbritannien als Folge eines Brexit ist aus deutscher Sicht nicht zu banalisieren. IKB-Schätzungen deuten darauf hin, dass ein Rückgang des britischen BIP um 1% das deutsche BIP mit fast 0,5% belasten könnte. Dies mag als überraschend hoch angesehen werden, da nur knapp 8% der deutschen Exporte im letzten Jahr nach Großbritannien gingen. Doch ein Brexit würde sich nicht nur im Handel niederschlagen, sondern auch im Unternehmerv Vertrauen in der EU zeigen und womöglich anhaltende Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der EU mit sich bringen.

Doch neben den Nachfrage- und Konjunkturerffekten ist auch die Angebotsseite der globalisierten deutschen Wirtschaft von einer Neugestaltung der Handelsbeziehungen

betroffen. Dies gilt vor allem auf Branchenebene. Allerdings scheint der Einfluss eines Brexit auf die deutsche Angebotsseite überschaubar zu sein. So importiert die deutsche Metallindustrie gerade mal 4% ihrer Wertschöpfung aus Großbritannien. Die Produktionsketten der Metallindustrie sollten deshalb eher wenig von einem Brexit betroffen sein.

Die britischen Branchen sind in ihrer Wertschöpfung hingegen deutlich stärker betroffen. So ist die deutsche Metallindustrie ein wichtiger Zulieferer der britischen Wertschöpfungskette und insbesondere für die britische Metallindustrie. Importe aus der deutschen Metallindustrie machen rund 10% der Wertschöpfung der britischen Metallindustrie aus. Maschinen- und Fahrzeugbau sind weitere wichtige Branchen.

### Zusammenfassung und Fazit

Der Einfluss eines Brexit auf die deutsche Wirtschaft im Allgemeinen und auf die Metallindustrie im Besonderen hat viele Facetten. Doch die Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung der Handelsbeziehungen erschwert eine präzise Analyse. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach deutschen Gütern von einer Eintrübung der britischen Konjunktur belastet wird, wobei ein genereller Vertrauensverlust in den weiteren Konjunkturverlauf und die Zukunft der EU womöglich eine größere Rolle spielen könnte.

Der Einfluss auf die deutsche Wertschöpfung und damit die Angebotsseite der Wirtschaft scheint hingegen eher gering zu sein. Die deutsche Metallindustrie benötigt für ihre Wertschöpfung einen relativ überschaubaren Anteil britischer Importe. Für britische Branchen spielen deutsche Zulieferer hingegen eine bedeutend größere Rolle. So ist es nicht nur für die EU, sondern vor allem für die Briten wünschenswert, wenn sie ein vollwertiges Mitglied der europäischen Gemeinschaft bleiben.



#### Ansprechpartner

**Dr. Klaus Bauknecht**

**IKB Deutsche Industriebank AG**

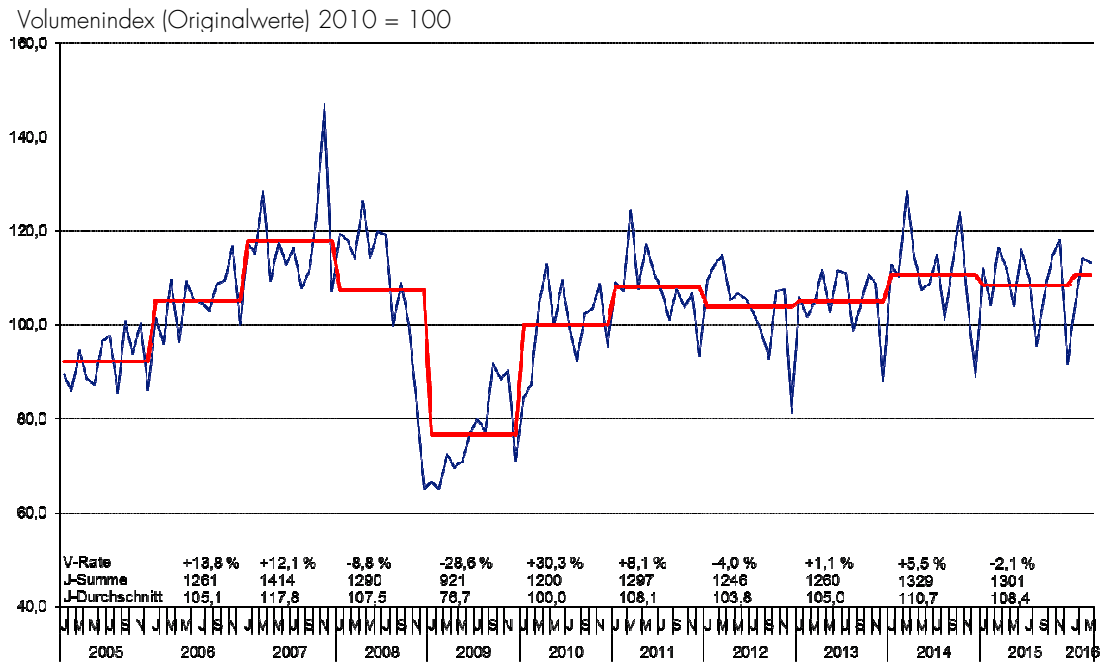
Wilhelm-Bötzkes-Str. 1  
40474 Düsseldorf

Tel. 0211/8221-4118  
klausdieter.bauknecht@ikb.de  
www.ikb.de

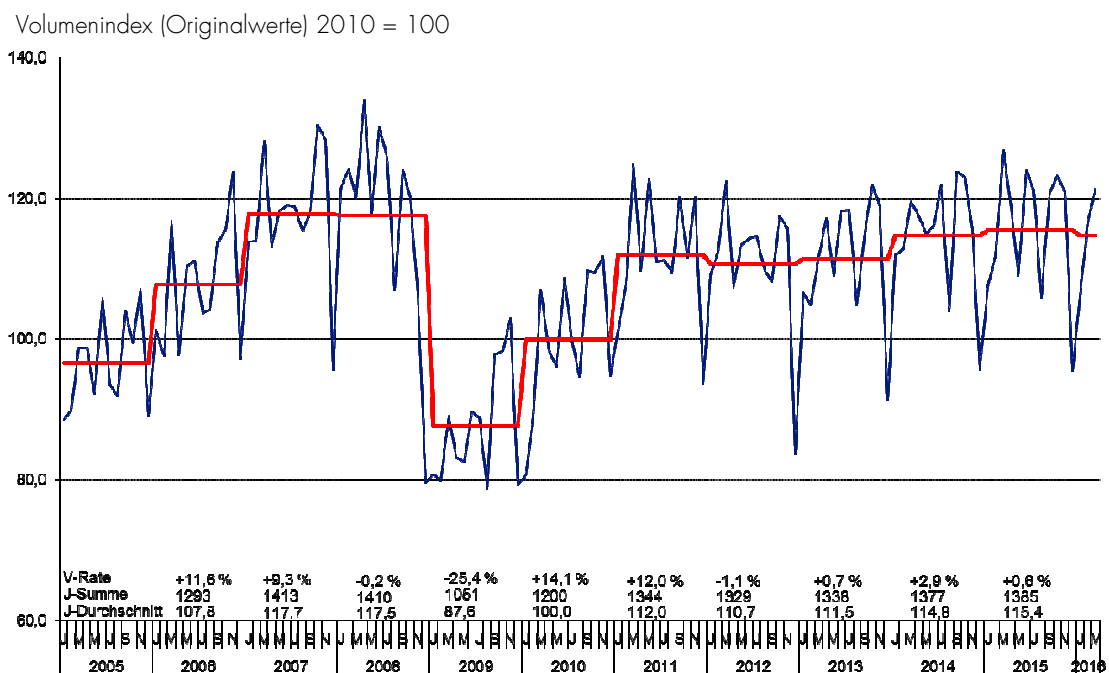
WSM-Konjunktur

# Auf einen Blick

## Auftragseingangsentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2016



## Umsatzentwicklung in der Stahl- und Metallverarbeitung in Deutschland von Januar 2005 bis März 2016



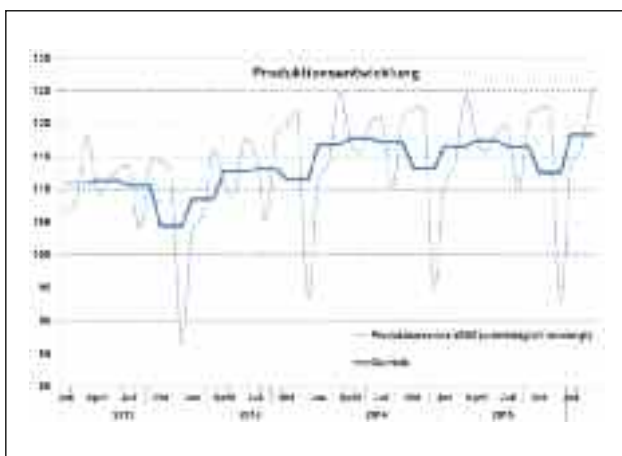


WSM-Konjunktur

## Produktion im ersten Quartal 1,6 Prozent über Vorjahr

*Die Inlandlieferungen wuchsen etwas schneller als die Exporte. Allerdings spielen die indirekten Geschäfte mit Kunden aus dem Ausland eine große Rolle.*

Im ersten Quartal des Jahres 2016 konnte die Stahl und Metall verarbeitende Industrie ein erfreuliches Produktionswachstum von 1,6 Prozent erzielen. Im letzten Jahr war das Wachstum dagegen mit einem Plus von 0,5% eher bescheiden ausgefallen. Dabei waren die Umsätze 2015 um 1% auf 79,9 Milliarden Euro gestiegen. Die Inlandlieferungen wuchsen mit 1,1% knapp schneller als die Exporte, die um 0,8% zulegten. Die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben lag 2015 bei 449.000 Mitarbeitern und damit auf dem Niveau des Vorjahres.



Auch zu Beginn des Jahres 2016 bleiben die Umsätze in Deutschland mit plus 3,3% auf Wachstumskurs, während die Umsätze mit ausländischen Kunden im ersten Quartal um 3,4% zurückgingen. Die direkte Auslandsabhängigkeit der Branche ist mit rund 35% Exportanteil zwar nicht hoch, die indirekten Exporte über die wichtigsten Kundenindustrien beeinflussen das Geschäft allerdings erheb-



Foto: Pixabay.de / Unsplash

lich. Dementsprechend wirken sich die Unsicherheiten in ausländischen Märkten auf das Geschäftsklima der Stahl- und Metallverarbeitung aus. Die Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung war zum Jahreswechsel deutlich rückläufig.

**Diese Unsicherheit ist im bisherigen Jahresverlauf** geringer geworden. In das zweite Quartal starten die Unternehmer mit mehr Zuversicht. Sowohl die Beurteilung der



	Produktion		Umsatz (Vol.) *			Auftragseingang (Vol.) *		
	original	berein.*	gesamt	Inland	Ausland	gesamt	Inland	Ausland
März 15/16	- 3,0	+ 0,7	- 0,2	+ 0,5	- 1,6	+ 0,2	- 0,7	+ 2,4
QIV 15/QI 16	+ 1,7	+ 5,2	+ 5,0	+ 5,6	+ 3,7	+ 5,4	+ 8,2	+ 1,5
Jan. - März 15/16	+ 0,3	+ 1,6	+ 0,7	+ 3,3	- 3,4	- 0,4	- 0,7	+ 0,8
<b>Jan. - Dez. 14/15</b>	<b>+ 1,2</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>+ 1,1</b>	<b>+ 0,8</b>	<b>- 1,5</b>	<b>+ 0,0</b>	<b>- 3,3</b>

\*arbeitstäglich bereinigt, Veränderungsraten in Prozent

aktuellen Geschäftslage als auch die Zukunftserwartungen legten im April zu. Der erneut deutlich verbesserte Geschäftsausblick lässt das Klima um 4,5 Saldenpunkte ansteigen – eine in dem Ausmaß seltene Verbesserung, die zuletzt im Januar 2015 mit einem Plus von 4,6 Punkten vergleichbar war. Gestützt werden diese positiven Signale von der Anhebung der Absatzprognose des Automobilverbandes VDA, der für Deutschland im Jahr 2016 eine Zunahme der Pkw-Neuzulassungen auf 3,3 Millionen erwartet. Das wäre ein Plus von 3%, nachdem bisher eine Zunahme um 1% erwartet worden war.

Die Pkw-Nachfrage bleibt auch global intakt. Die Pkw-Neuzulassungen sind in wichtigen Märkten im Zeitraum Januar bis April im Vorjahresvergleich angestiegen: Europa +8%, USA +3%, China +9%, Indien +4%. Unter Druck bleiben dagegen Brasilien, Russland und Japan. Auch die endverbrauchernahen Produzenten bleiben angesichts des kräftigen inländischen Konsums und weiterhin niedriger Zinsen und Inflation optimistisch. Dagegen kommt die Nachfrage anderer wichtiger Kundenbranchen wie des Maschinen- und Anlagenbaus wohl noch nicht nennenswert in Schwung. Die Investitionen im Inland lösen sich allenfalls sehr langsam auf. Und auch im Exportgeschäft überwiegen die Risiken gegenüber einzelnen positiven Nachrichten für die Maschinenbauer.

**Der Ausblick auf das Jahr 2016** fällt angesichts leicht rückläufiger Auftragseingänge im ersten Quartal sowie der Unsicherheiten beim Export verhalten optimistisch aus. Während sich die positive Entwicklung der Fahrzeugmärkte fortsetzen dürfte, bleiben Impulse aus dem Maschinenbau vermutlich weiterhin aus. Um mehr als 1 Prozent Wachstum zu erzielen, muss es der Branche daher gelingen, Innovationen in die Kundenprodukte einzubringen, die dort für echte Mehrwerte sorgen, etwa über die Trendthemen Leichtbau und Effizienz. Dann könnte auch das Auslandsgeschäft nochmals in der Größenordnung 1 Prozent zulegen.



**Ansprechpartner**  
**Dipl.-Kaufmann Holger Ade**  
 Leiter Betriebswirtschaft  
 Leiter Energie- und Klimapolitik  
 Tel.: 02331 / 95 88 21  
 E-Mail: hade@wsm-net.de  
 www.wsm-net.de

## Stahlmarkt

### EU führt Überwachung beim Import von Stahlprodukten ein

Die EU-Kommission stellt den Import zahlreicher Stahlprodukte in die EU unter Beobachtung. Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie informiert, führt die EU eine „vorherige Überwachung“ beim Import dieser Produkte ein. Das bedeutet, dass die Einfuhrgenehmigung vom Vorliegen eines Überwachungspapiers abhängig gemacht wird, das in Deutschland das Bundesamt für Wirt-



Foto: Pixelio.de / Thorben Wengert

schaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Antrag des Importeurs ausstellt. Ziel der EU ist es, die importierten Mengen sowie die Importpreise zu beobachten und gegebenenfalls auf Basis dieser Informationen handelsbeschränkende Maßnahmen zu ergreifen. Betroffen sind Importe ab 2.500 Kilogramm Nettogewicht. Die entsprechende Verordnung gilt ab dem 1. Juni 2016 bis einschließlich 15. Mai 2020. Nähere Informationen stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Internet zur Verfügung.

## Energieeffizienz

### Förderung für Abwärmenutzung

Die KfW bietet ein neues „Förderprogramm 294“ an, das wir seit einiger Zeit eingefordert haben. Projekte zur Nutzung industrieller Abwärme scheitern bisher häufig an zu langen Amortisationszeiten. Mit dem neuen Programm, das sowohl günstige Zinsen als auch unter bestimmten Bedingungen Tilgungszuschüsse beinhaltet, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert werden, dürfte sich das eine oder andere Vorhaben wirtschaftlich darstellen lassen.

**Gefördert werden technologieoffen Investitionen** in die Modernisierung, die Erweiterung oder den Neubau von Anlagen oder von Verbindungsleitungen zur Vermeidung oder Nutzung von Abwärme. Fördertatbestände sind

**a) Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme, zum Beispiel:**

- ▶ Prozessoptimierung;
- ▶ Umstellung von Produktionsverfahren auf energieeffiziente Technologien zur Vermeidung beziehungsweise zur Nutzung von Abwärme;
- ▶ Dämmung/Isolierung von Anlagen, Rohrleitungen und Armaturen;
- ▶ Rückführung von Abwärme in den Produktionsprozess;
- ▶ Vorwärmung von anderen Medien;
- ▶ Verwendung für Heizzwecke außerhalb des Gebäudes, in dem die Wärme anfällt;
- ▶ Stromeffizienzmaßnahmen nur, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Abwärmemaßnahme stehen.

**b) Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme:**

- ▶ Maßnahmen zur Auskopplung der Abwärme;
- ▶ Verbindungsleitungen zur Weitergabe von Wärme an Dritte, zum Beispiel die Einspeisung in bestehende Wärmenetze.

**c) Verstromung von Abwärme, zum Beispiel ORC-Technologie**

**d) Abwärmekonzept sowie Umsetzungsbegleitung und Controlling:**

Förderfähig sind Aufwendungen für die Erstellung des Abwärmekonzepts einschließlich Umsetzungsbegleitung und Controlling der geförderten Investitionsmaßnahme durch externe Sachverständige.

Die Antragstellung erfolgt wie üblich über die Hausbank. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen möglich.

EEG

## Referentenentwurf für Reform 2016 liegt vor

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat Ende April den Referentenentwurf für eine EEG-Reform 2016 vorgelegt. Damit soll insbesondere die Förderung neuer regenerativer Stromerzeugungsanlagen – wie bereits im EEG 2014 vorgesehen und mit der EU-Kommission verabredet – auf Ausschreibungen umgestellt werden. Für neue Photovoltaikanlagen sowie neue Windenergieanlagen an Land und auf See schreibt die Bundesnetzagentur zukünftig zu feststehenden Terminen Mengen zu installierender Leistung technologiespezifisch aus, um die sich poten-



Foto: Fotolia.de / mittifoto

tielle Anlagenbetreiber bewerben können. Die Investoren, die einen Betrieb ihrer Anlagen zu den geringsten Einspeisevergütungen anbieten, erhalten die Genehmigung, diese Anlagen wie angeboten zu bauen und zu betreiben.

Auf diese Weise sollen einerseits die Förderkosten für erneuerbare Energien wettbewerblich ermittelt werden. Andererseits wird eine Mengensteuerung beim weiteren Zubau ermöglicht, die notwendig ist, um die im EEG 2014 festgeschriebenen Zielkorridore der Jahre 2025 und 2035 einzuhalten. Als Regulativ für die Mengensteuerung ist die Windenergie an Land vorgesehen; aus dem Zielkorridor und den Zubaumengen der anderen Technologien ergibt sich die auszuschreibende Leistung für Windenergie onshore.

Der Vorschlag des BMWi wird unter mehreren Gesichtspunkten kontrovers in den Gremien und zwischen den Bundesländern diskutiert:

- ▶ Soll es eine Mindestausschreibungsmenge für Windenergie an Land geben, und wie kann dann der Ausbaukorridor eingehalten werden?
- ▶ Soll eine Einmaldegression für Windenergie an Land vorgenommen werden?
- ▶ Bis zu welcher Anlagengröße sind Photovoltaikanlagen in die Ausschreibung einzubeziehen (Vorschlag BMWi: ab 1 MW), und wie werden kleinere Anlagen vergütet?
- ▶ Ausschreibungen sollen abweichend von den bisherigen Eckpunkten des BMWi auch für Biomasseanlagen eingeführt werden. Dafür sieht der Referentenentwurf eine Verordnungsermächtigung vor.
- ▶ Wie kann der Ausbau regenerativer Energieerzeugung regional gesteuert werden? Bei bundesweiten Ausschreibungen etwa von Windenergieanlagen würden regelmäßig windstarke Standorte im Norden bevorzugt; ein Ausbau im Süden könnte jedoch unter Stromnetzgesichtspunkten sinnvoll sein.
- ▶ Wie kann die Vergütung zukünftig aussehen, wenn an der Strombörse negative Preise auftreten?
- ▶ Außerdem soll die Besondere Ausgleichsregelung um eine Regelung ergänzt werden, die verhindert, dass Unternehmen, die Energieeffizienzmaßnahmen durchführen, allein aus diesem Grund ihre Begünstigung verlieren.

*Über die weitere Entwicklung wird WSM informieren.*



Foto: Fotolia.de / mitfoto

## Klimaschutzplan 2050

### Projektionsfläche für Einzelmaßnahmen

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung steht das Ziel festgeschrieben, einen Klimaschutzplan mit dem Zeithorizont 2050 auf Bundesebene zu entwickeln. Aus Sicht der Industrie ist daran zunächst positiv zu werten, dass die Forderung nach einem Klimaschutzgesetz dadurch abgewendet werden konnte. Gleichwohl dürften Maßnahmen, die in einem Klimaschutzplan der Bundesregierung aufgeschrieben und beschrieben werden, zukünftige Handlungsfelder konkreter klimapolitischer Entscheidungen werden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig auf die Entwicklung des Klimaschutzplans 2050 Einfluss zu nehmen.

Die Einflussnahme wird jedoch durch das Verfahren der Ausarbeitung des Plans erschwert. Es ist weder ein parlamentarisches Verfahren noch eine Befassung des Bundestages vorgesehen. Der Plan wird in einem Zwei-Schritt-Verfahren erarbeitet. Der erste Schritt bestand in einem sogenannten Dialogprozess mit verschiedenen Stakeholdern. Sowohl am Prozess als auch an den Inhalten gab es breite Kritik von Seiten der Wirtschaft, aber auch aus den Bundesländern.

**Im zweiten Schritt** wird eine Ressortabstimmung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit den anderen Ressorts durchgeführt. Einem vorläufigen Hausentwurf des BMUB zum Klimaschutzplan 2050 zufolge hat sich an der Brisanz der Inhalte für Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Gebäude im Vergleich zum Maßnahmenset des Dialogprozesses vom März 2016 nichts geändert. Der Entwurf des Klimaschutzplans stellt weiterhin eine Projektionsfläche für Einzelmaßnahmen dar.

Handlungsfeld	1990	2014	Korridor der Restemissionen im Jahr 2030
Energiewirtschaft	466	358	170 bis 180
Gebäude	709	119	70 bis 80
Verkehr	163	160	90 bis 100
Industrie	283	181	120 bis 125
Landwirtschaft	88	72	55 bis 60
Summe	1248	902	505 bis 545

Erstmals enthält dieser Entwurf klar definierte Sektorenziele für Energie, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft mit Resttonnen-Angaben ab 2030 (siehe Tabelle). Diese Sektorenziele werden die ohnehin bestehenden Inkonsistenzen in der Energie- und Klimapolitik, aber auch bei den Sektoren Verkehr und Gebäude noch verschärfen.

#### Ansprechpartner

Dipl.-Kaufmann Holger Ade

Tel.: 02331 / 95 88 21

E-Mail: hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de

REACH

## Unterrichtungs- und Informationspflichten bei komplexen Erzeugnissen: Folgen des EuGH-Urteils

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im September letzten Jahres endgültig über eines der strittigsten Themen im Rahmen der REACH-Verordnung entschieden: Die Frage, ob der Grenzwert von 0,1 Massenprozent auch für diejenigen Erzeugnisse gilt, die Teil eines anderen Erzeugnisses sind.

Wie bereits berichtet (*siehe WSM Nachrichten 2-2015, Seite 34*), gab es seit Jahren Meinungsverschiedenheiten zwischen EU-Institutionen und einigen EU-Mitgliedstaaten darüber, worauf sich der Schwellenwert von 0,1 Massenprozent innerhalb der REACH-Verordnung bei komplexen Erzeugnissen bezieht. Komplexe Erzeugnisse sind Produkte, die ihrerseits aus mehreren Teilerzeugnissen zusammengesetzt sind.

Die EU-Institutionen hatten die Meinung vertreten, dass der Gehalt an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) grundsätzlich auf die Masse des komplexen Erzeugnisses zu beziehen ist. Die konträre Position ging davon aus, dass alle Teilerzeugnisse separat zu betrachten sind, die selber die Erzeugnisdefinition erfüllen („Once an article – always an article“, auf Deutsch: „Einmal ein Erzeugnis – immer ein Erzeugnis“). Die Auflösung dieser gegensätzlichen Positionen zugunsten des „Einmal ein Erzeugnis – immer ein Erzeugnis“-Ansatzes wurde im September letzten Jahres durch ein offizielles EuGH-Urteil bekannt gegeben.

**Nach Ansicht des EuGH** unterscheidet die REACH-Verordnung nicht zwischen komplexen Erzeugnissen und Teilerzeugnissen. Aus diesem Grund urteilt der EuGH, dass jedes Teilerzeugnis, das Bestandteil eines komplexen Erzeugnisses ist, unter die Unterrichts- und Informationspflichten der REACH-Verordnung (*siehe Kasten Seite 22*) fällt. Lieferanten von Erzeugnissen müssen demzufolge den Informationspflichten gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung auch dann nachkommen, wenn der Grenzwert nur in einem Teilerzeugnis überschritten ist. Der vollständige Text des EuGH-Urteils ist verfügbar unter <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167286&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>.

Mittlerweile sind auf der REACH-Kandidatenliste 168 SVHC gelistet, die schon jetzt einen großen Aufwand innerhalb der Lieferketten generieren. Mit dem EuGH-Urteil wird insbesondere der Beurteilungsaufwand hinsichtlich Stoffkonzentrationen steigen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kommunikation von Daten innerhalb der Lieferketten einen noch höheren Stellenwert einnehmen und die Lieferanten von Erzeugnissen vor (noch) größere Herausforderungen stellen wird.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

WSM Wirtschaftsverband  
Stahl- und Metallverarbeitung e.V.  
Uerdinger Str. 58-62  
40474 Düsseldorf  
Telefon: +49 (0)211 – 95 78 68 22  
Telefax: +49 (0)211 – 95 78 68 40  
E-Mail: info@wsm-net.de  
Internet: www.wsm-net.de  
Hauptgeschäftsführer: Christian Vietmeyer

### Verlag und Druck:

Union Betriebs-GmbH (UBG)  
Egermannstraße 2  
53359 Rheinbach  
Telefon: +49 (0)2226/802-0  
Telefax: + 49 (0)2226-802-111  
E-Mail: verlag@ubgnet.de  
HRB 10605 AG Bonn  
Geschäftsführer: Rudolf Ley

### Redaktion:

Christian Vietmeyer (WSM/V.i.S.d.P.)  
Christine Demmer (UBG)

### Projektleitung (UBG):

Andreas Oberholz  
Telefon: +49 (0)2226-802-213  
E-Mail: verlag@ubgnet.de

### Anzeigenverwaltung:

Elke Linstaedt (UBG)  
Telefon: +49 (0)2226-802-213  
Telefax: +49 (0)2226-802-222  
E-Mail: elke.linstaedt@ubgnet.de

Titelfoto: Pixabay.de / PublicDomainPictures

Die WSM Nachrichten werden vier Mal  
jährlich herausgegeben.  
Mitgliedsunternehmen erhalten sie kostenlos  
im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

### Urheberrechte:

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich  
zugelassenen Fälle ist eine Verwertung  
ohne Einwilligung des Herausgebers nicht erlaubt.

© WSM 2016

## Unterrichtungs- und Informationspflichten

Für die Stoffe auf der REACH-Kandidatenliste (siehe <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste.html>), bestehen die bekannten Unterrichts- und Informationspflichten:

- ▶ Produzenten und Importeure von Erzeugnissen müssen gegebenenfalls Unterrichtungspflichten gegenüber der ECHA gemäß Art. 7 Abs. 2 der REACH-Verordnung erfüllen.
- ▶ Sofortige Informationspflichten (mit Veröffentlichung neuer Stoffe auf der Kandidatenliste) gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung für Lieferanten von Erzeugnissen, die diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten.

Zu den spezifischen REACH-Pflichten:  
<http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/de/REACH/Kandidatenliste/Kandidatenliste-Verpflichtung/Kandidatenliste-Verpflichtung.html>

Momentan werden die offiziellen „Leitlinien zu den Anforderungen für Stoffe in Erzeugnissen“ der European Chemicals Agency (ECHA) auf Grundlage des EuGH-Urteils überarbeitet. Insbesondere sollen dabei Beispiele eine wichtige Rolle spielen, an denen die Aussagen des Urteils verdeutlicht werden können. Die neu gegründete WSM Fachgruppe Umwelt und Arbeitsschutz wird dieses Thema der REACH-Verordnung weiter verfolgen und seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen.



### Ansprechpartner

**Andre Koring**  
Leiter Umwelt und Arbeitsschutz  
**WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**  
Uerdinger Str. 58-62  
40474 Düsseldorf  
Tel. 0211/95 78 68 30  
akoring@wsm-net.de  
www.wsm-net.de

**Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung**



**Baker Tilly Roelfs**

Frank Schröder

Cecilienallee 6-7,  
40474 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211 6901-1200  
Fax: +49 (0) 211 6901-1216  
frank.schroeder@bakertilly.de

**Finanzierung**



**Deutsche Bank AG  
Verbände und Institutionen**

Dr. Alexander Winkler

Große Gallusstraße 10 –13  
60311 Frankfurt

Tel.: +49 (0) 69 91039018  
Fax: +49 (0) 69 91041581  
alexander.winkler@db.com

**Dienstleistung**



**LRQA GmbH  
Zertifizierung und PRAXISTrainings  
von Managementsystemen**

Carl Ebelshäuser

Adolf-Grimme-Allee 3  
50829 Köln

Tel.: +49 (0) 221 9675 7705  
carl.ebelshaeuser@lrqa.com

**Industrielle Versicherungen**



**VSM Versicherungsstelle Stahl-  
und Metallverarbeitung GmbH**

Günter Hennig

Hohenzollernstraße 2  
44135 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 5404430  
Fax: +49 (0) 231 54047430  
guenter.hennig@leue.de

**Energieberatung**



**ECG Energie Consulting GmbH**

Prof. Dr. Jürgen Joseph

Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
77694 Kehl-Goldscheuer

Tel.: +49 (0) 7854 98750  
Fax: +49 (0) 7854 9875200  
juergen.joseph@ecg-kehl.de

**Unternehmensberatung**



**hahn,consultants gmbh**

Holger Hahn

Memeler Straße 30  
42781 Haan

Tel.: +49 (0) 2129 557333  
Fax: +49 (0) 2129 557311  
h.hahn@hahn-consultants.de

## Personalia

Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.

### Wechsel in der Geschäftsführung

Zum 30. Juni 2016 wird Frau Dr. Bettina Schwegmann als Geschäftsführerin der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. ausscheiden. Sie übernimmt ab Juli 2016 das Amt der Geschäftsführerin des Märkischen Arbeitgeberverbandes mit Sitz in Iserlohn und Hagen.

Neuer Geschäftsführer der Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. wird zum 1. Juli 2016 Herr Martin Kunkel. Herr Kunkel kommt von der Wirtschaftsvereinigung Stahl, bei der er seit 1989 tätig ist, zuletzt als stellvertretender Leiter des Geschäftsfelds Politik.

*Weitere Informationen  
Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V.  
Postfach 30 03 33  
40403 Düsseldorf  
Tel. 0211/4564-120  
Fax. 0211/4564-122*

lität und der Preis des Stahls sind entscheidende Faktoren für den Erfolg der verarbeitenden Industrie. Hochrangige Experten aus der Praxis informieren über die jüngsten Entwicklungen und diskutieren mit den Teilnehmern.

Der WSM-Stahltag findet statt am 20. September 2016 in Düsseldorf, 12.00 bis 17.30 Uhr. Die Veranstaltung wird moderiert von Dr. Matthias Gierse, Geschäftsführer der C.D. Wälzholz KG.

#### Auszug aus dem Programm:

- ▶ Begrüßung durch Dr. Gerhard Brüninghaus, Präsident WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
- ▶ Die jüngsten Entwicklungen in der Stahlkonjunktur, Dr. Martin Theuringer, Leiter Geschäftsfeld Wirtschaft, Wirtschaftsvereinigung Stahl
- ▶ Stahlproduktion für nationale und internationale Kunden, Dr. Hendrik Adam, Chief Commercial Officer Tata Steel Europe Ltd.
- ▶ Digitalisierung im Stahleinkauf, Jens Rojahn, Geschäftsführer Salzgitter Mannesmann Stahlhandel GmbH
- ▶ Globaler Stahleinkauf für ein multinationales Unternehmen, Michael Schmitt, Vice President Corporate Purchasing – Raw Material and Services Production Material, Schaeffler Technologies
- ▶ Stahleinkauf eines international aufgestellten Mittelständlers, Uwe Hadrich, Director Purchasing Global Raw-Material, Kirchhoff Automotive GmbH

## Termine

20. September 2016

### WSM-Stahltag 2016

Der traditionelle WSM-Stahltag nimmt diesmal unter anderem die Themen Globalisierung und Digitalisierung in den Blick. Die Stahl und Metall verarbeitenden Industrien in der Mitte der Wertschöpfungsketten brauchen eine verlässliche Versorgung mit dem Vormaterial Stahl. Die Qua-

**Anmeldeschluss** für den WSM-Stahltag ist der **20. August 2016**. Das Programm und der Anmeldebogen stehen auf der Homepage [www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de) bereit. Ansprechpartnerin für Anmeldungen ist Claudia Schmidt, Assistentin des Hauptgeschäftsführers (*Kontaktdaten siehe S. 25*).





6. Dezember 2016

## Safe the Date: WSM Umwelt- und Energietag

Auch in diesem Jahr findet der traditionelle ganztägige WSM Umwelt- und Energietag im Haus der Stahlverformung in der Goldenen Pforte in Hagen statt. Am 6. Dezember 2016 werden Experten aus Industrie, Verbänden und Beratungsfirmen zu branchenspezifischen Themen referieren. Lassen Sie sich umfassend und praxisnah informieren und nehmen Sie die Gelegenheit wahr, sich mit den Referenten über Ihre alltäglichen Praxisprobleme auszutauschen.

Schon jetzt nehmen wir Ihre Anmeldungen zum WSM Umwelt- und Energietag sehr gerne entgegen!

### Ansprechpartner

**Claudia Schmidt**

Assistentin des Hauptgeschäftsführers

**WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62

40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22

Fax: 0211/957868-40

cschmidt@wsm-net.de

www.wsm-net.de

ArGeZ

# Das Wachstum ist dem Auslandsgeschäft zu verdanken



*Das vergangene Jahr schloss mit einem leichten Wachstum, für das laufende werden keine großen Veränderungen erwartet. Flexibilität und wettbewerbsfähige Kostenstrukturen verlangen gegenseitiges Vertrauen und Offenheit. Und: mehr Fairness im Umgang miteinander und weniger Nachfragemacht. Das sagte Christian Vietmeyer, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ), anlässlich der Pressekonferenz auf der Hannover Messe Industrie.*

Die in der Arbeitsgemeinschaft Zulieferindustrie (ArGeZ) organisierten Industriebranchen haben im vergangenen Jahr einen Umsatz von 222 Milliarden Euro erzielt. Das entspricht einem Anstieg um zwei Prozent. Erneut stützt sich das Wachstum auf die stabile Automobilkonjunktur in Nordamerika, China und Osteuropa. Auch Aufholprozesse in den südeuropäischen Märkten haben die Entwicklung gefördert. Somit ist die Bedeutung des Exportgeschäfts im Durchschnitt aller Branchen nochmals leicht gestiegen. Allerdings drückt die Quote der direkten Exporte bei weitem nicht den Geschäftsanteil des Auslandes aus, da die inländischen Kunden ihre Produkte zu rund 75 Prozent im Ausland absetzen.

**Weite Teile des allgemeinen Maschinenbaus** als wichtige Kundenbranche entwickeln sich wegen der latenten Investitionszurückhaltung weiterhin verhalten. Seit einigen Jahren erleben wir konjunkturelle Seitwärtsbewegungen ohne wesentliche neue Impulse; jedenfalls sind solche bei uns noch nicht angekommen. Während die Entwicklung

der Produktionsmenge durchaus zufriedenstellen kann, standen die Betriebsergebnisse bei hohem Kostendruck der Kunden stark unter Druck. Trotz steigender Energie- und Personalkosten gelingt es den mittelständischen Zulieferbetrieben nicht, nachhaltige Abschlüsse mit den meistens marktmächtigen Kunden zu erzielen. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiter haben die Unternehmen nochmals um etwa 4.600 erhöht. Die Zulieferindustrie ist in Deutschland also noch eine Wachstumsbranche.

### Skeptische Grundstimmung für 2016

Dennoch bleibt insbesondere beim Blick auf den weiteren Jahresverlauf eine skeptische Grundstimmung. Im Gegensatz zum Verarbeitenden Gewerbe insgesamt sind die mittelfristigen Zukunftserwartungen der Zulieferer nicht optimistischer geworden. Schwächelnde wichtige Fahrzeugbaumärkte, Stagnationssignale aus dem Maschinen- und Anlagenbau sowie reduzierte Exportperspektiven tragen dazu bei, mit eher verhaltener Erwartung auf den wei-



teren Jahresverlauf zu blicken. Gerade aus wichtigen rohstoffnahen Branchen des Maschinen- und Anlagenbaus sind positive Konjunktursignale unverändert Mangelware. Zudem schwebt über allem die Frage, inwieweit die Schwächesignale aus Asien durch andere Regionen überhaupt ausgeglichen werden können.

Besonders verunsichert sind die Entscheider vieler Branchen weiterhin durch die Energiewende. Fehlende Planbarkeit der zu erwartenden Kosten erschweren es jedenfalls immer mehr, Investitionsentscheidungen zugunsten des Standorts Deutschland zu treffen. Die deutsche Zulieferindustrie erwartet dennoch eine Fortsetzung des leichten Wachstums in Höhe von 1% im Jahr 2016. Die Eröffnung der diesjährigen Hannover Messe durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Barack Obama, ist ein starkes Signal und ein Bekenntnis für die Industrie und die industriellen Wertschöpfungsketten in den USA und Deutschland. Der nordamerikanische Markt wird attraktiver für die deutsche Zulieferindustrie, die Entwicklung der Exporte in die USA kann als gut bezeichnet werden. Insbesondere können von diesem Markt positive Impulse für die Zulieferer ausgehen.

**Der erfolgreiche Abschluss der TTIP-Verhandlungen** wird von der Zulieferindustrie, die überwiegend mittelständisch organisiert ist, in hohem Maße gewünscht. Gerade bei Zulieferteilen für die Automobilindustrie zeigen sich die praktischen Vorteile von TTIP. Wenn deutsche Unterneh-

men in den USA auf erneute aufwändige Zulassungsverfahren verzichten könnten, steigt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Unterm Strich sehen wir uns als Gewinner eines offeneren transatlantischen Marktes. TTIP wird so zur Schaffung von Arbeit und Beschäftigung beitragen, ohne dass erhöhte Risiken für Mensch und Umwelt entstehen.

### **Besondere Herausforderungen im Zuliefer-Abnehmerverhältnis**

Für die Automobilindustrie des Partnerlandes USA liegt seit Mai des letzten Jahres eine vielsagende Studie der Berater PPI Planning Perspectives Inc. aus Birmingham, MI, USA, vor. Kernaussage dieser Studie ist, dass OEMs einen höheren operativen Gewinn erzielen, je besser ihre Beziehungen zu ihren Zulieferern sind. Die befragten Tier 1-Zulieferer wiesen in den USA produzierenden OEMs einen sogenannten Working Relation Index-Wert zu, der die Zufriedenheit der Zulieferer mit der Zulieferbeziehung abbildet. Für das Jahr 2014 konnte gezeigt werden, dass bei GM der sinkende Working Relation Index Wert mit dem sinkenden Gewinn zusammen hängt. Bei Toyota hingegen stiegen der Working Relation Index und der Gewinn in demselben Zeitraum. Der Studie zufolge hätten die Automobilhersteller GM, Ford, Chrysler und Nissan in 2014 rund zwei Milliarden Dollar mehr verdienen können, wenn sie ebensolche Zufriedenheitswerte wie Toyota und Honda hätten erzielen können. Gute Beziehungen zum Zulieferer haben also demnach



Foto: Freemages.com / Paul Prescher

einen ökonomischen Wert und liegen im Interesse der marktstarken Abnehmer.

Die ArGeZ tritt für eine Nachhaltigkeit in der Zulieferkette ein, insbesondere zwischen der Großindustrie und den zahlreichen mittelständischen Zulieferern.

### **BDI Positionspapier zu Zulieferbeziehungen**

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie, in dem sowohl große Abnehmer als auch viele Zulieferer organisiert sind, bekennt sich zu fairen und nachhaltigen Zulieferbeziehungen. In seinem Positionspapier „Zehn Punkte für faire und nachhaltige Zulieferbeziehungen“ vom 30.11.2015 stellt der BDI zehn wichtige Punkte für die Verbesserung von Zulieferbeziehungen auf. Beispielsweise wird der Schutz von geistigem Eigentum des Partners in den Wertschöpfungsketten dort als Voraussetzungen für eine verlässliche Zulieferbeziehung genannt. Auch die Einhaltung von Verträgen und der Respekt vor schutzwürdigen Belangen des Vertragspartners werden als wichtige Bestandteile von guten Zulieferbeziehungen

herausgestellt. Es gilt das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns für einen fairen Wettbewerb.

„Unter Nachhaltigkeit in der Zuliefererkette ist ein auf einen längeren Zeitraum angelegte vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Großindustrie und den Zulieferern zu verstehen, die sich nicht mit im Tagesgeschäft häufig anzutreffendem kurzfristigem Denken im Einkauf verträgt“, sagte Christian Vietmeyer. „Innovationen, Flexibilität und wettbewerbsfähige Kostenstrukturen gedeihen am besten in einem Umfeld, das weniger von der Marktmacht als von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Fairness im Umgang miteinander geprägt ist.“

### **Industrie 4.0 in der Zulieferindustrie**

Die Hersteller von Teilen und Komponenten für Maschinen, Anlagen, Automobilen und anderen Wirtschaftsgütern verfolgen derzeit sehr aufmerksam die Möglichkeiten, die sich mit dem Begriff Industrie 4.0 in Verbindung bringen lassen. Für die eigene Fertigung wird damit gerechnet, dass durch intelligenteren Maschinen verbesserte Produkte, aber auch effizientere Herstellungsverfahren möglich werden, zum Beispiel durch bessere Auslastungs-



konzepte, weil frühzeitig Daten aus den jeweiligen vorgelagerten Wertschöpfungsstufen zur Verfügung stehen. Dieser Austausch wird jedoch bei den meisten Zulieferunternehmen nur schrittweise und somit als Evolution erfolgen. Darüber hinaus gewinnt die Beobachtung der additiven Fertigung zunehmend an Bedeutung. So sind im Bereich der Metallverarbeitung schon seit längerem Teile und Werkstücke in kleinen Serien wirtschaftlich herstellbar und finden hier ihren Markt. Ein etablierter Bereich ist auch der additive Aufbau von Werkzeugeinsätzen, hier insbesondere für komplexe (Kühl-) Geometrien im Bereich der Gummi- und Kunststoffverarbeitung.

Der additive Aufbau von Kunststoffteilen findet sich im industriellen Einsatz noch häufig im Prototypenbereich. Jedoch werden hier im Bereich der Luftfahrt auch schon erste Serienteile aus additiver Produktion eingesetzt. Weiter arbeiten verschiedene Unternehmen daran, in neue Bereiche mit neuen konstruktiven Lösungen vorzudringen, zum Beispiel mit Greifern für Handling-Systeme oder im Bereich von individuellen Lösungen im Konsumbereich.



**Die wesentliche Herausforderung** liegt darin, die weiter dazukommenden prozesstechnischen Möglichkeiten der additiven Fertigung oder der intelligenteren Maschinenführungen so innovativ für das eigene Produktprogramm zu nutzen, dass daraus auch ein spürbarer Kundennutzen entsteht. Neben innovativen Teilen mit weiter integrierten Funktionen (Touchpads statt Knöpfe) oder verbesserten Eigenschaften (Leichtbau, Hybridtechnik) steht künftig die Herausforderung, das Geschäftsmodell zu prüfen. Die Veränderungsgeschwindigkeit, die durch Visionen von Google und Apple zum Auto in den Markt der etablierten Abnehmer getragen wird, bietet Chancen, aber auch enorme Herausforderungen auf das eigene Geschäftsmodell.

Industrie 4.0 ist für die Zulieferindustrie das Zusammenspiel der Beherrschung der Marktveränderung, der Mensch-Maschinen-Kommunikation für die Verbesserung der Produktionseffizienz und der intelligente Einsatz neuer Produktionsmethoden. Voraussetzungen für all das sind Breitbandverfügbarkeit mit den entsprechenden Übertragungsraten, ein Konzept zur Datensicherheit und die konsequente Nachwuchsförderung für diese Techniken. Hier sind die Politik und die Industrie gleichermaßen gefordert.

## Globale und nationale Risiken

Global sehen die Zulieferer Risiken in der konjunkturellen Abkühlung in Asien und den anhaltenden Schwächen in den BRIC-Staaten. Indien und Brasilien erfüllen die einstigen Erwartungen nicht. Ein besonderes Problem ist Russland. Die Sanktionen sind politisch gerechtfertigt, können aber kein Dauerzustand sein. Hier sollte auf Lösungen hingearbeitet werden.

Ein nationales Risiko für die Zulieferer könnte sich aus der diskutierten Anhebung des ausländischen Wertschöpfungsanteils bei Exportgütern, die durch staatliche Hermes Bürgschaften abgesichert werden, ergeben.

So fordern beispielsweise die Anlagenbauer, dass in Zukunft bis zu 75 Prozent des exportierten Produkts nicht mehr aus Deutschland stammen muss. Bislang muss mehr als die Hälfte des Exportprodukts aus Deutschland kommen, damit der Staat und damit der Steuerzahler die Haftung für den Ausfall des Kaufpreises übernimmt.

Sollte die Erhöhung des ausländischen Wertschöpfungsanteils kommen, könnten sich Abnehmer häufiger gegen deutsche Zulieferer entscheiden.

In Deutschland leiden viele Zulieferer zunehmend unter den steigenden Energiepreisen, die im Vergleich zu fast allen anderen europäischen Ländern und zu den USA sowie Asien mit Abstand die höchsten sind. Insbesondere die EEG-Umlage drückt den Strompreis nach oben. Die meisten Zulieferer zahlen diese vollumfänglich und sind nicht entlastet. Überdies sind die Netzentgelte für viele erneut gestiegen, von 2015 auf 2016 durchschnittlich um zehn Prozent. Eine Weitergabe im Markt ist indes nicht möglich. Bei den häufig relativ kleinen Gewinnmargen in der Zulieferindustrie frisst die Energiekostenbelastung die Rentabilität auf.

### Ansprechpartner

#### Christian Vietmeyer

Rechtsanwalt  
Hauptgeschäftsführer

#### WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf  
Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40  
E-Mail: cvietmeyer@wsm-net.de  
www.wsm-net.de

Herstellerverband Haus & Garten

# Aus Flüchtlingen Mitarbeiter machen

*Mehr als eine Million Menschen suchten im Jahr 2015 Schutz in Deutschland. Viele dieser Flüchtlinge sind Opfer von Krieg oder politischer Verfolgung. In Deutschland stehen sie nun vor der Herausforderung, eine neue Sprache zu lernen und sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Dazu zählt auch die erfolgreiche Aufnahme einer beruflichen Beschäftigung.*

Viele Betriebe sind bereit, diesen Menschen eine Chance zu geben und ihnen einen Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Doch nicht selten scheitern die guten Absichten an den bürokratischen Vorgaben, die bei der Einstellung eines Flüchtlings beachtet werden müssen.

Ende letzten Jahres trafen der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Herstellerverbands Haus & Garten, Köln, die Entscheidung, das große gesellschaftliche

Thema „Integration durch Arbeit“ aktiv zu unterstützen. Seit Mitte Januar 2016 arbeitet Frau Heam Khulusi als Integrationsbeauftragte für den Verband (*siehe WSM Nachrichten 1-2016, S. 26*). Ihre Aufgabe besteht darin, die wesentlichen Informationen zu bündeln und zu kommunizieren sowie eine Schnittstelle zu schaffen zwischen den Mitgliedern auf der einen Seite und den Behörden und Flüchtlingen als Adressaten der Unterstützung auf der anderen Seite.

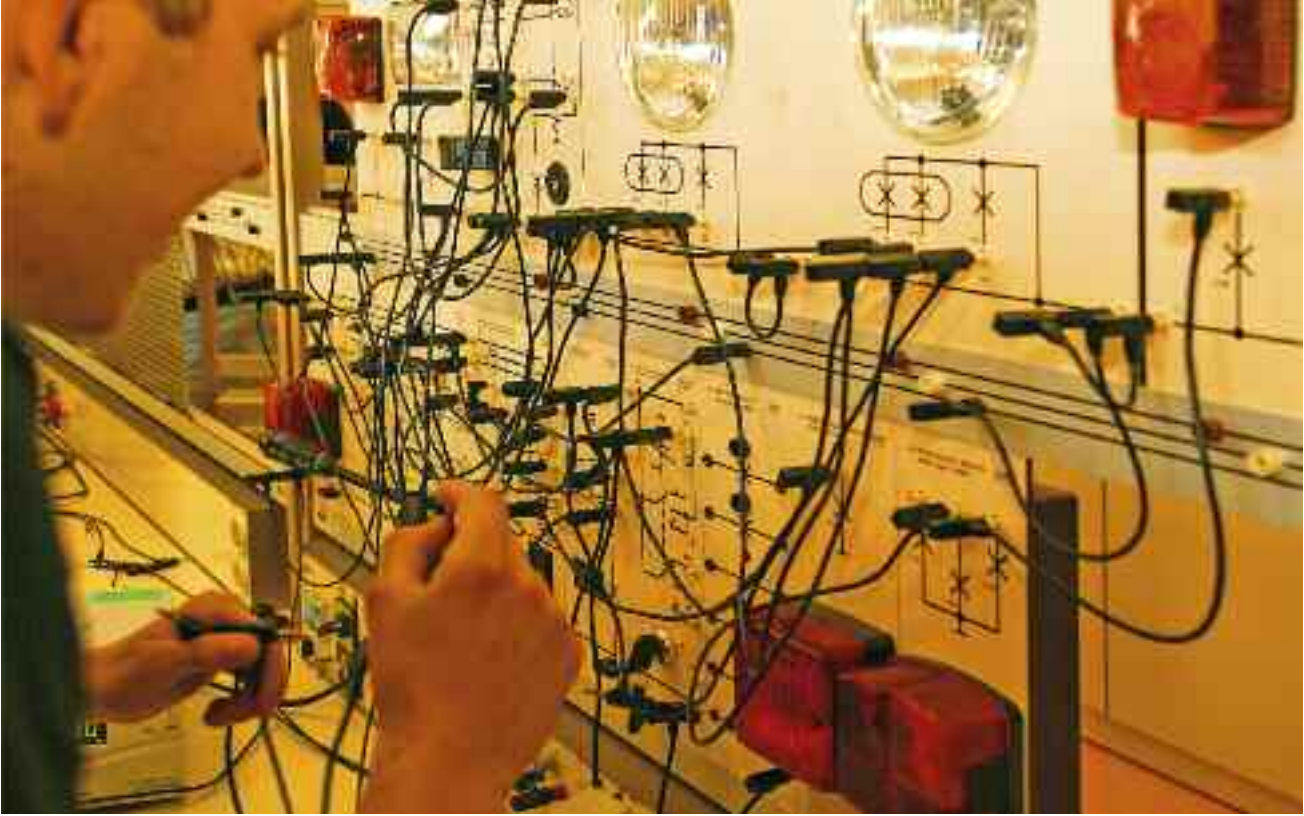


**W WÄLZHOLZ**

**Bandstahl. Spitzenleistung.**

Nutzen Sie unsere Bandstahl-Kompetenz für die Entwicklung Ihrer Spitzenprodukte:  
Mehr Freiheitsgrade. Mehr Effizienz. Mehr Wert.

C.D. Wälzholz KG · Feldmühlenstr. 55 · 58093 Hagen · Deutschland · [www.waelzholz.com](http://www.waelzholz.com) · [info@waelzholz.com](mailto:info@waelzholz.com)



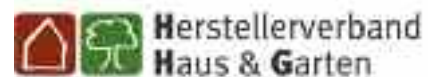
Heam Khulusi, die selbst vor vielen Jahren vor dem Iran-Irak-Krieg nach Deutschland geflohen war und seit vielen Jahren Flüchtlingsarbeit leistet, freut sich, dass schon innerhalb weniger Wochen erste Kontakte zu Mitgliedsfirmen geknüpft und neue Mitarbeiter vermittelt werden konnten. Diese lernen nun die Firmen und die Arbeitsabläufe kennen und belegen begleitend einen Intensivsprachkurs, um sprachliche Barrieren weiter abzubauen.

**So hat Dinojan aus Sri Lanka** im Februar ein Praktikum im Bereich Lager & Logistik bei der Conacord Voigt GmbH & Co. KG in Lippstadt begonnen. Gwan aus Syrien hat über die IHK-Stiftung ArbeitsPerspektive Köln einen viermonatigen Sprachkurs (Sprachniveau B2) besucht. Daran an schloss sich im März ein achtwöchiges Orientierungspraktikum im Bereich Blechumformung bei der Buschhoff Stanztechnik GmbH & Co. KG in Köln-Ossendorf. Gwan ist dort heute festangestellt. Auch Dachser DIY-Logistics engagiert sich in den vom Herstellerverband Haus & Garten angestoßenen Projekten. Flüchtlinge können hier mit einem vierwöchigen Praktikum im Bereich Umschlaglager in Köln-Porz starten. Seit Anfang Mai ist ein erster Praktikumsplatz besetzt, weitere sollen folgen. Im Juni/Juli werden die Flüchtlinge Rashid aus Syrien und Bilal aus Eritrea bei der Haromac Werkzeugfabrik GmbH & Co. KG in Hückeswagen ein Praktikum starten. Im Anschluss daran können sie eine Ausbildung zum Fachlageristen absolvieren.

Flüchtlinge und Unternehmen profitieren gleichermaßen von Projekten wie „AusbildungSPerspektive“ und „ArbeitsPerspektive“, die von der IHK-Stiftung ins Leben gerufen wurden. Ziel dieser Projekte ist es, insbesondere jungen

Menschen mit erschwertem Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt den Weg in eine nachhaltige berufliche Integration zu ebnet. Gesucht werden dafür Unternehmen, die beispielsweise ein einmonatiges Praktikum anbieten, um so Flüchtlingen und sich selbst die Möglichkeit zu bieten, einander besser kennen zu lernen. Nach Abschluss des Praktikums kann der Betrieb darüber entscheiden, ob er eine gute Perspektive für eine Ausbildung oder Festanstellung sieht. Erst danach wird der Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag unterzeichnet. Auf diese Weise können mögliche Vorbehalte und Berührungsängste abgebaut werden und sich für beide Seiten neue Chancen eröffnen.

Heam Khulusi hat inzwischen ein breites Netzwerk aufgebaut und kann auch dank der Unterstützung zahlreicher Mitgliedsfirmen in den nächsten Wochen sicherlich vielen weiteren Menschen dabei helfen, nach den Ängsten und Strapazen der Flucht eine neue, auch berufliche Perspektive in Deutschland zu finden.



**Ansprechpartner**

**Heam Khulusi**

**Herstellerverband Haus & Garten e.V.**

Deutz-Mülheimer Straße 30  
50679 Köln

Tel. 0221/279801-16  
khulusi@herstellerverband.de  
www.herstellerverband.de

# WSM-Mitgliedsverbände

- ◆ **Industrieverband Garten e.V. – IVG**  
Wiesenstraße 21a, 40549 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 90999800, [www.ivg.org](http://www.ivg.org)
- ◆ **Industrieverband Härtetechnik e.V. – IHT**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958825, [www.haertetechnik.org](http://www.haertetechnik.org)
- ◆ **Fachvereinigung Kaltwalzwerke e.V. – FVK**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564120, [www.fv-kaltwalzwerke.de](http://www.fv-kaltwalzwerke.de)
- ◆ **Industrieverband Massivumformung e.V. – IMU**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958813, [www.massivumformung.de](http://www.massivumformung.de)
- ◆ **Fachverband Metallwaren- und verwandte Industrien e.V. – FMI**  
Leostr. 22, 40545 Düsseldorf, +49 (0) 211 5773910, [www.fmi.de](http://www.fmi.de)
- ◆ **Fachverband Pulvermetallurgie e.V. – FPM**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958817, [www.pulvermetallurgie.com](http://www.pulvermetallurgie.com)
- ◆ **Deutscher Schraubenverband e.V. – DS**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958849, [www.schraubenverband.de](http://www.schraubenverband.de)
- ◆ **Schweißelektroden-Vereinigung e.V. – SEV**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564251, [www.schweisselektroden.de](http://www.schweisselektroden.de)
- ◆ **Stabziehereien-Vereinigung e.V. – STV**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, Tel.: +49 (0) 211 4564251, [www.blankstahl.org](http://www.blankstahl.org)
- ◆ **Industrieverband Bau- und Bedachungsbedarf – IV B+B**  
Lechfeldstraße 67, 86899 Landsberg am Lech, Tel.: +49 (0) 8191 4286719, [info@ivbb-net.de](mailto:info@ivbb-net.de)
- ◆ **Herstellerverband Haus & Garten e.V.**  
Deutz-Mülheimer Str. 30, 50679 Köln, Tel.: +49 (0) 221 2798010, [www.herstellerverband.de](http://www.herstellerverband.de)
- ◆ **Industrieverband Blechumformung e.V. – IBU**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2331 958831, [www.industrieverband-blechumformung.de](http://www.industrieverband-blechumformung.de)
- ◆ **Fachverband Industrie verschiedener Eisen- und Stahlwaren e.V. – IVEST**  
An der Pönt 48, 40885 Ratingen, Tel.: +49 (0) 2102 186200, [www.ivist.de](http://www.ivist.de)
- ◆ **Eisendraht- und Stahldraht-Vereinigung e.V. – ESV**  
Kaiserswerther Str. 137, 40474 Düsseldorf, +49 (0) 211 4564237, [www.drahtverband.org](http://www.drahtverband.org)
- ◆ **Verband der Deutschen Federnindustrie e.V. – VDFI**  
Goldene Pforte 1, 58093 Hagen, Tel.: +49 (0) 2231 958851, [www.vdfi.wsm-net.de](http://www.vdfi.wsm-net.de)

## Recht

## Bundesregierung erarbeitet den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen

Wesentlicher Aspekt der UN-Leitprinzipien und auch des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechts (NAP) ist die Stärkung der Menschenrechte, insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Gerichten, und eine effektive Rechtsverfolgung von Verstößen. Erörtert werden unter anderem die Ausweitung der Zuständigkeit nationaler Gerichte bei Menschenrechtsverletzungen, die Haftungsvoraussetzungen im Zivil- und Gesellschaftsrecht, die Abschaffung prozessualer Hürden für den Kläger, etwa durch eine Begrenzung der Prozesskosten, und die Einführung von Beweiserleichterungen, die Erweiterung beziehungsweise Einführung von Kollektiv- und Verbandsklagen sowie die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Der NAP soll freiwillige Vorgaben für Unternehmen enthalten, aber zugleich auch eine ausdrückliche Erwartungshaltung formulieren und Evaluierungsvorschriften beinhalten. Unternehmen in globalen Wertschöpfungsketten, die in Ländern mit geringeren Schutzstandards einkaufen, müssen mit Veränderungen rechnen. Das Kabinett wird sich voraussichtlich im Juni 2016 damit befassen.

Foto: Pixelio.de / Katharina Wieland Müller



## Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie

Die Richtlinie der Europäischen Union ist im Juni 2015 in Kraft getreten und muss eigentlich bis spätestens Juni 2017 in nationales Recht umgesetzt sein. Die EU-Kom-



Foto: Pixelio.de / birgith

mission hat aber die Mitgliedstaaten mit dem Aktionsplan zur Intensivierung des Kampfes gegen die Terrorismusfinanzierung aufgefordert, sich für eine Umsetzung bis Ende 2016 einzusetzen. Die Richtlinie dient der Umsetzung der Empfehlungen der Financial Action Task Force on Money Laundering und beinhaltet unter anderem die Absenkung des Schwellenwertes für Bargeschäfte und ein Register zur Erfassung der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen. Jede juristische Person müsste weit über das Handelsregister hinaus über ihre Eigentumsverhältnisse Rechenschaft ablegen. Insbesondere dieses Register würde zusätzliche Meldepflichten für Tausende Unternehmen bedeuten und zu einem erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand führen. Diskutiert wird, ob auf dieses Register nur Strafverfolgungsbehörden zugreifen dürfen oder ob es für jedermann zugänglich wäre.

## Pauschale Vertragsstrafe ohne Differenzierung nach Art, Gewicht und Dauer des Vertragsverstoßes ist unwirksam

Der Bundesgerichtshof hat geurteilt, dass eine pauschale Vertragsstrafe unwirksam ist, wenn die Höhe der Vertragsstrafe nicht nach Art, Gewicht und Dauer des Vertragsverstoßes differenziert. Im zugrunde liegenden Fall wurde eine Vertragsstrafe von pauschal 50.000 Euro pro verbotenen Weiterverkauf der Vertragsware formularmäßig vereinbart. Dies war nach Ansicht des BGH unangemessen, denn die Warenwerte lagen teilweise deutlich darunter. Pauschalstrafen sind nur angemessen, wenn der Betrag noch angesichts des typischerweise geringsten Vertragsverstoßes noch angemessen wäre.

**In demselben Urteil befasste sich der BGH** mit der Frage, ob der Vertrag insgesamt Allgemeine Geschäftsbedin-



gung ist. Denn im Begleitschreiben zum übersendeten Vertragsentwurf stand ausdrücklich, dass Anmerkungen und Änderungswünsche zum Vertrag entgegengenommen würden. Dies bedeute nach Auffassung des BGH allerdings nicht, dass dem Empfänger des Vertragsentwurfs tatsächlich die Gelegenheit eröffnet wurde, alternativ eigene Textvorschläge mit der effektiven Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzubringen. Das Begleitschreiben signalisiere allenfalls eine gewisse Verhandlungsbereitschaft. Das reicht aber nicht aus, um eine Individualvereinbarung anzunehmen. Deshalb war die Vertragsstrafe am Maßstab des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu messen (BGH Urteil v. 20.1.2016 Az.: VIII ZR 26/15).

## Wer sich auf die Verjährung von zwei Jahren beruft, muss auch beweisen, dass die Kaufsache nicht in ein Bauwerk eingefügt wurde

Der BGH hat klargestellt, dass derjenige, der sich auf die zweijährige Verjährung aus § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beruft, auch beweisen müsse, dass die Voraussetzungen der fünfjährigen Verjährung für Baumaterial nach § 438 Abs. 1 Nr. 2b BGB nicht vorliegen. Die Beklagte lieferte mangelhafte Antriebs- und Spannwalzen für Transportbänder, die in einer Trocknungsanlage für Klärschlamm in China eingebaut wurden. Streitig war unter anderem, ob die fünfjährige Verjährung für Baumaterial oder die ansonsten geltende zweijährige Verjährung des Kaufrechts greift. Die Klageerhebung innerhalb von vier Jahren nach Ablieferung in China war nach Auffassung des BGH noch rechtzeitig, weil die Beklagte nicht darlegte, dass es sich nicht um in ein Bauwerk eingesetztes Material handelte. Der Kläger müsse die Voraussetzungen der längeren Verjährung nicht beweisen (BGH Urteil v. 24.2.2016 Az.: VIII ZR 38/15).

### Ansprechpartner

**Christian Vietmeyer**

Rechtsanwalt

Hauptgeschäftsführer

**WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.**

Uerdinger Str. 58-62, 40474 Düsseldorf

Tel. 0211/95 78 68 22, Fax 0211/95 78 68 40

E-Mail: [cvietmeyer@wsm-net.de](mailto:cvietmeyer@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)

### Pensionsrückstellungen

## Bewertung von Altersversorgungsrückstellungen neu geregelt

*Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sind am 16. März 2016 die neuen Vorschriften zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen nach § 253 HGB in Kraft getreten.*

Kern der Neuregelung nach § 253 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 6 HGB ist, dass die in der Bilanz als Pensionsrückstellung abzubildenden Altersversorgungsverpflichtungen künftig mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn statt bisher sieben Geschäftsjahre abzu- zinsen sind und der Bewertungsunterschied zur bisherigen Regelung einer Ausschüttungssperre unterliegt. Die Neuregelung gilt für Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 enden. Die Unternehmen



Foto: Freepik.com

haben aber das Recht, die neue Regelung bereits auf Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2014 beginnen und vor dem 1. Januar 2016 enden, anzuwenden.

**Mit der Verlängerung des Ermittlungszeitraumes** des durchschnittlichen Marktzinssatzes reagiert der Gesetzgeber auf die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die Höhe der bilanziellen Altersversorgungsverpflichtungen. Durch die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes erhöhen sich die Durchschnittswerte der Verzinsung und führen somit zu niedrigeren Bilanzwerten der Versorgungsverpflichtungen. Es bleibt jedoch zu bezweifeln, ob die Verlängerung des Betrachtungszeitraumes von

sieben auf zehn Jahre ausreicht, um die aktuelle Niedrigzinsphase dauerhaft abzufedern.

(Siehe hierzu den aktuellen Beitrag unserer Serie „Industrielle Versicherungen“, S. 44)

**Ansprechpartner**

**Dipl.-Kaufmann Holger Ade**

Tel.: 02331 / 95 88 21

E-Mail: hade@wsm-net.de

www.wsm-net.de

Industrie 4.0

## Rechtssicherheit durch maßgeschneiderte Verträge

Das Schlagwort Industrie 4.0 ist derzeit in aller Munde und somit aktuell Gegenstand zahlreicher Fachbeiträge, Diskussionen und Seminare – und für manche Unternehmen bereits gängige Praxis. Mangels spezialgesetzlicher Normen, die zur Regelung entsprechender rechtlicher Fragestellungen herangezogen werden können, kann die nötige Rechtssicherheit für Industrie 4.0-Projekte hauptsächlich durch maßgeschneiderte Verträge geschaffen werden.

**Im Kern bezeichnet Industrie 4.0** vereinfacht ausgedrückt die Verzahnung von Informations- und Kommunikationstechnologie einerseits und der Produktion andererseits. Diese Verzahnung erstreckt sich unter anderem auf den gesamten Fertigungsprozess und dort zum Beispiel auf die Koordination von Lieferprozessen. Exemplarisch erkennt beispielsweise die digitale Steuerung einer Fertigungsstraße selbstständig den Verschleißzustand eines Teils, identifiziert idealerweise bereits den in der Zukunft liegenden Austauschtermin und „bestellt“ selbstständig Ersatz.

Anhand einer vertieften Betrachtung dieses exemplarischen Falls können zumindest einige problematische Schwerpunkte herausgestellt werden, die einer juristischen Lösung bedürfen. Klärungsbedürftig erscheinen vor allem die Fragen, welche der Vertragsparteien hat, nämlich (Eigentums-)Rechte an den Erkenntnissen des digitalen Prüfprozesses und insbesondere Haftungsfragen: Wer haftet im Falle von Fehlern, zum Beispiel wenn automatisiert nicht benötigte Teile bestellt und geliefert werden?

Hinsichtlich einer solchen Lösung ist zunächst einmal festzuhalten, dass der Gesetzgeber bis dato keine spezialgesetzlichen Normen zur Regelung dieser Fragen im Rahmen der weiteren Marktabklärung von Industrie 4.0 ge-



Foto: Pixelio.de / Alexander Klaus

schaffen hat. Es bleiben dem Rechtsanwender also vor allem zunächst vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, um einen adäquaten Umgang mit den entstehenden Risiken vorzusehen.

Aktuell wird häufig versucht, die oben genannten Risiken über Rahmenverträge abzufangen. Eine der Ausgangsproblematiken für die Risikoallokation bei derartig technisierten Prozessen ist dabei die Schwierigkeit, ein – grundsätzlich im Rahmen der Verschuldenshaftung erforderliches – tatsächliches Verschulden natürlicher Personen festzustellen beziehungsweise einer Vertragspartei zuzuordnen.

**Durch (Rahmen-)Verträge** könnte zur Lösung des Problems einerseits versucht werden, nach „Risikosphären“ zu unterteilen, aus denen der Schaden stammt. Fehler der Bestellung führen danach verschuldensunabhängig zu einer Haftung des Bestellers, Fehler bei der Lieferung zum Beispiel verpflichten verschuldensunabhängig den Lieferanten. Weiterhin wird versucht, sogenannte Haftungsgemeinschaften, die eine vorherige quotale Aufteilung der Haftung zum Gegenstand haben, zu bilden oder zu vereinbaren. Jedenfalls dürfte Kern der haftungsrechtlichen Gestaltung sein, den Einfluss eines Verschuldensnachweises soweit wie möglich einzuschränken und davon unabhängig eine adäquate Verteilung des Risikos vorzunehmen.

Bei umfangreicheren Verträgen/Projekten bietet es sich an, diese maßgeschneidert auszuhandeln. Bei Vertragsbeziehungen im geringeren Umfang oder bei standardisierten Vorgängen bietet sich die Verwendung von AGB an.

In jedem Fall ist die Erstellung eines maßgeschneiderten Vertragswerkes für einen oder eine Vielzahl von Vertragspartnern anhand der konkreten Fertigungssituation und Bedürfnislage vorzunehmen.



**Ansprechpartner**  
**Andreas Metzner, LL. M.**  
 Senior Manager, Rechtsanwalt

**Baker Tilly Roelfs**  
**Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**  
 Cecilienallee 6-7  
 40474 Düsseldorf  
 Tel. 0211/6901-1254  
 Fax: 0211/6901-1236

## Steuern

### Erbschaftsteuerstreit geht in die nächsten Runde

Im politischen Ringen um die vom Verfassungsgericht angemahte Reform des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts liegen inzwischen neben dem Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Finanzen ein Einigungspapier der Koalitionsparteien, darauf aufbauende Änderungsvorschläge der CSU sowie Gegenäußerungen von anderen Bundesländern auf dem Verhandlungstisch. Neu hinzugekommen ist ein konkretisierter Vorschlag des Par-



Foto: Freepik.com

lamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für eine Flattax mit einem einheitlichen Steuersatz von 12,5 Prozent auf alle Vermögensarten und nur noch geringfügigen Ausnahmen für Betriebsvermögen.

**Angesicht der Vielfalt der Vorschläge** und der zahlreichen strittigen Punkte wirkt die Aussage eines Sprechers des Bundesverfassungsgerichtes beruhigend, dass das gegenwärtige Gesetz weiter anwendbar bleibe, sollte es bis zu dem gesetzten Termin für eine Reform (30. Juni 2016) keine Einigung geben. Denn die Spekulationen über die Folgen, falls die Frist nicht gewahrt wird, reichten vom Wegfall der Erbschaftsteuer bis hin zum Wegfall der Verschonungsregelungen.

**Ansprechpartner**  
**Dipl.-Kaufmann Holger Ade**  
 Tel.: 02331 / 95 88 21  
 E-Mail: hade@wsm-net.de  
 www.wsm-net.de

## Unionszollkodex (UZK)

# Die wichtigsten Änderungen ab 1. Mai 2016

Seit dem 1. Mai 2016 gilt der neue Unionszollkodex (UZK). Nachdem der Kodex bereits im Jahr 2013 genehmigt worden war, wurden seitdem viele Fragen in den Delegierten- und Durchführungsrechtsakten behandelt.



Die wichtigsten Änderungen durch den neuen Zollkodex sind die Bestimmungen über die Präferenzursprungsregeln, das Ende der „ersten Verkauf-Export-Regel“, die Formen der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO), und die Anwendung von verbindlichen Zolltarifauskünften. Nachfolgend die Änderungen im Einzelnen:

## 1. Nichtpräferenzuelle Ursprungsregeln

Ursprungsregeln sind notwendig, um die wirtschaftliche nationale Herkunft eines Produkts zu bestimmen. Es gibt zwei Arten von Ursprungsregeln, die nichtpräferenzuellen und bevorzugte Ursprungsregeln. Nichtpräferenzuelle Ursprungsregeln werden verwendet, um handelspolitische Maßnahmen zu implementieren, wie Antidumping- und Ausgleichszölle, Handelsembargos, Schutz- und Vergeltungsmaßnahmen, mengenmäßige Beschränkungen und um Zollkontingente zu bestimmen; für Ursprungskennzeichnung; für das öffentliche Beschaffungswesen und für die Handelsstatistik. Der delegierte Rechtsakt hat grundlegend die Art und Weise verändert, wie der

nichtpräferenzuelle Ursprung bestimmt wird. Nach dem bisherigen System wird der Ort der Herkunft entsprechend dem Land bestimmt, in dem die „letzte wesentliche Be- oder Verarbeitung“ stattfand. Nach dem neuen UZK gelten verbindliche Regeln für den nichtpräferenzuellen Ursprung, die für die meisten Waren auf Listenregeln basieren.

## 2. „Erste Verkauf-Export-Regel“

Die primäre Grundlage für die Bestimmung des Zollwerts von Waren ist der Transaktionswert, also der tatsächlich gezahlte Preis für ein Gut beim Export aus dem EU-Gebiet. Der delegierte Rechtsakt hat die Regeln bei aufeinanderfolgenden Verkäufen geändert. Unter der früheren Gesetzgebung war es möglich, den Wert eines früheren Verkaufs in der Kette zu verwenden, wenn festgestellt werden konnte, dass der frühere Verkauf bereits das Ziel hatte, die Ware zu exportieren („erste Verkaufsregel“). Der neue delegierte Akt hat die „letzte Verkaufsregel“ eingeführt. Das bedeutet, dass der Wert der Güter auf der Grundlage der

letzten Transaktion festgelegt werden muss, die der Überführung der Waren in den freien Verkehr unmittelbar vorgeht. Es gibt eine Übergangsphase für diese Bestimmung: Unternehmen, die bereits die „erste Verkaufsregel“ in einem verbindlichen Kontrakt anwenden, dürfen dies bis Ende 2017 fortführen.

### 3. Authorized Economic Operator (AEO).

Der Status eines zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) wird nun durch eine Genehmigung anstatt eines Zertifikates erteilt werden, und es wird zwei Arten von Berechtigungen geben, während es jetzt drei Arten von Zertifikaten sind. Darüber hinaus ist es nun notwendig, eine spezielle Zulassung als „Wirtschaftsteilnehmer für zollrechtliche Vereinfachungen“ zu haben, um bestimmte Zollvereinfachungen nutzen zu können. Um diese Sondergenehmigung zu erhalten, sind neue Bedingungen vorgesehen: steuerliche Zuverlässigkeit sowie praktische und berufliche Befähigung, die in unmittelbaren Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen

### 4. Verbindliche Zolltarifauskünfte (BTI)

Die verbindliche Zolltarifauskunft (BTI) wird von den Wirtschaftsteilnehmern verwendet, um bei der Einfuhr in oder bei der Ausfuhr aus der Union Rechtssicherheit über die Tarifierung eines bestimmten Produktes zu erhalten. In Zukunft werden die verbindlichen Zolltarifauskünfte nicht nur für die Zollbehörden bindend sein, sondern auch für die Wirtschaftsbeteiligten. Bis 2020 soll darüber hinaus gemäß Artikel 6 UZK der gesamte Datenaustausch für die Kommunikation zwischen Zoll und Beteiligten (Anträge, Anmeldungen, Entscheidungen) elektronisch erfolgen. Die IT-Systeme (ATLAS) werden sukzessive an die neue Rechtslage angepasst.

#### Ansprechpartner

**Dipl.-Kaufmann Holger Ade**

Tel.: 02331 / 95 88 21

E-Mail: [hade@wsm-net.de](mailto:hade@wsm-net.de)

[www.wsm-net.de](http://www.wsm-net.de)

## Weiterbildung

### LRQA Trainingsprogramm 2016 liegt vor



Foto: Freepik.com

Lloyd's Register Quality Assurance (LRQA) hat das aktuelle Trainingsprogramm für Managementsysteme veröffentlicht. Aktuelle Themen sind insbesondere die neuen Normenversionen SIO 9001:2015, ISO 14001:2015 sowie das Thema Energiemanagement auf der Basis der ISO 50001.

Das Trainingsprogramm kann kostenlos angefordert werden unter Tel. 0221/96757700 oder per E-Mail unter [info@LRQA.de](mailto:info@LRQA.de).

#### Neue Leitung, neue Adresse, neue Telefonnummern

Lloyd's Register Deutschland GmbH (LRQA)

Adolf-Grimme-Allee 3

50829 Köln

Tel. 0221/9675 7700

Fax 0221/2711 4970

Geführt wird die Lloyd's Register Deutschland GmbH (LRQA) von Heino Axnick, Robert Sluijter und Peter Cornelissen. Bjoern Müller und Thomas Souquet, die für das erfolgreiche Wachstum in den letzten Jahren verantwortlich zeichneten, werden sich in der Organisation weiterentwickeln und neue Herausforderungen annehmen.

Unternehmensnachfolge

# Praxisorientierte Unternehmensbewertung im Mittelstand

*Die Regelung der Unternehmensnachfolge ist bei vielen mittelständischen Unternehmen in Deutschland ein aktuelles Thema. Dabei geht es immer auch um den Wert des Unternehmens. Auch im Rahmen eines strategischen Ver- und Zukaufs oder einer Fusion ist es wichtig, diesen zu kennen, um sich strategisch klar in den Verhandlungsgesprächen positionieren zu können.*

Unternehmen werden heutzutage in der Regel auf Basis von Ertragswertverfahren, das heißt auf Basis der zukünftig erwarteten Erträge, bewertet. Substanzwertverfahren zur Bewertung einzelner Wirtschaftsgüter werden normalerweise zur Ermittlung von Liquidationswerten angewendet. Mischverfahren, beispielsweise das Stuttgarter Verfahren nach steuerlichen Vorschriften, spielen in der Praxis zur Bewertung von Unternehmen keine wesentliche Rolle. Ein

umfassender Überblick zu den Methoden und zu ihrer jeweiligen Anwendung ist detailliert in dem Standard S 1 des Instituts Deutscher Wirtschaftsprüfer (IDW) zu finden.

## Das Ertragswertverfahren

Was darunter zu verstehen ist, verdeutlicht folgendes Beispiel. Ein Investor hat 100 Euro zur Verfügung und kann



diese zu zehn Prozent jährlich investieren. Somit stünde ihm nach einem Jahr ein Vermögen in Höhe von 110 Euro zur Verfügung, nach zwei Jahren 121 Euro und so weiter. Hieraus ist ableitbar, dass die dem Investor in einem Jahr als Vermögen zur Verfügung stehenden 110 Euro zum heutigen Zeitpunkt 100 Euro wert sind. Der Ertrag aus dieser Investitionsmöglichkeit umfasst insofern zehn Euro in einem Jahr, 21 Euro im zweiten Jahr und so weiter. Der Barwert aller zukünftigen Erträge entspricht 100 Euro – und damit unter den getroffenen Annahmen genau dem Anfangskapital.

Übertragen auf die Unternehmensbewertung bedeutet das, dass die zukünftig erwarteten Erträge im Rahmen einer Barwertberechnung auf den Bewertungsstichtag – in der Regel heute – abgezinst werden. Dieser Barwert entspricht dann dem Unternehmenswert, der Basis einer Kaufpreisfindung.

### Die anzusetzenden Erträge

Bezüglich der Höhe der zukünftig erwarteten Erträge bestehen häufig zwischen Käufer und Verkäufer unterschiedliche Auffassungen.

**Hürde 1:** Häufig weist der Verkäufer bei der Diskussion über den Wert eines Unternehmens darauf hin, dass das Unternehmen in der Vergangenheit eine wirtschaftlich attraktive Rendite erbracht habe. Diese Einschätzung widerspricht jedoch dem oben dargestellten Prinzip und der altbewährten Regel: „Für das Gewesene gibt der Kaufmann nichts.“ Allein maßgeblich für die Bewertung eines Unternehmens sind die zukünftig erwarteten finanziellen Überschüsse beziehungsweise Free Cashflows. Diese werden aus einer integrierten Finanzplanung (Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung), die die markt-, leistungs- und finanzwirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens für die Zukunft abbildet, abgeleitet. Eine solche integrierte Finanzplanung stellt die optimale Basis für die Bewertung eines Unternehmens dar, weil dabei die relevanten Werttreiber einzeln, transparent und plausibel dargestellt werden können. Die wirtschaftliche Historie des zu bewertenden Unternehmens dient lediglich zur Plausibilisierung der integrierten Finanzplanung.

**Hürde 2:** Eine weitere Problematik bei der Unternehmensbewertung stellt die Abgrenzung des Bewertungsobjekts selbst dar. Bei der Frage nach den Wertvorstellungen des Unternehmers wird häufig die Aussage getroffen, dass der Wert des Unternehmens der Summe seiner wirtschaftlichen Erträge (X Euro) und dem Wert der Betriebsimmobilie (Y Euro) entspreche – dass somit der Gesamtwert des Unternehmens X plus Y ausmache.

Dieser Ansatz ist methodisch falsch, da eine Ertragswertbetrachtung stets das sogenannte betriebsnotwendige Vermögen beinhaltet – es wird also nicht noch einmal gesondert bewertet. Die Immobilie eines Unternehmens ist in der Regel betriebsnotwendig. Wäre sie nicht vorhanden, könnte das Unternehmen auch nicht mit seinen Prozessen operativ tätig sein. Wird insofern die separate Realisierung des Wertes der Betriebsimmobilie angestrebt ohne eine Lösung für die Fortführung des operativen Geschäfts, dann wäre eine Stilllegung des Unternehmens die Konsequenz.

Ein simples Beispiel macht das deutlich: Bei einem Autokauf erwirbt der Käufer das Auto im Ganzen – den Motor bezahlt er normalerweise nicht zusätzlich. Wollte der Verkäufer den Motor getrennt vom Auto verkaufen, so würde der Kaufpreis für das verbleibende restliche Auto entsprechend geringer ausfallen. Gleiches gilt im übertragenen Sinne für die Betriebsimmobilie des zu bewertenden Unternehmens. Unter dem Ziel der Fortführung des operativen Geschäfts des Unternehmens am selben Standort



Foto: Freepik.com

müsste die Betriebsimmobilie dazugemietet werden. In diesem Fall würden sich die wirtschaftlichen Erträge (und somit der Wert) des Unternehmens um den Mietaufwand verringern.

**Hürde 3:** Häufig ist die Ertragslage eines Unternehmens durch die persönliche Sphäre des Unternehmers wirtschaftlich wesentlich beeinflusst. Im Rahmen der Verhandlungen zum Unternehmenskauf wird regelmäßig nach der Angemessenheit des Unternehmerlohns gefragt – was bei Personengesellschaften schwierig ist, da hier oftmals durch Privatentnahmen des Unternehmers eine für den Käufer weniger transparente Ausgangsbasis im Vergleich zu Kapitalgesellschaften vorliegt. Bei einer Unternehmensbewertung ist in der Regel zusätzlich das Gehalt eines externen Geschäftsführers kalkulatorisch zu berücksichtigen, um im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsanalyse die Vergleichbarkeit der Erträge beispielsweise mit einer Kapitalgesellschaft als Alternativinvestition zu ermöglichen. Aus der Perspektive des Unternehmers kommt es hierbei zu einer Vermischung des Gehalts mit den eigentlichen bewertungsrelevanten Erträgen.

### Der anzusetzende Zinssatz

Der anzusetzende Zinssatz im Rahmen der Barwertermittlung der Erträge bemisst sich nach der Alternativanlage (betriebswirtschaftliche Opportunität), denn bewerten heißt hier, mit Alternativen zu vergleichen. Die Frage lautet folglich: Zu welchem (erwarteten) Zinssatz könnte der Käufer sein Vermögen heute alternativ zum Unternehmenskauf anlegen?

Aktuelle Studien zeigen, dass die langfristige Renditeerwartung bei Investitionen in börsennotierte Aktiengesellschaften wie zum Beispiel DAX oder MDAX im Schnitt bei etwa 8,5 Prozent – trotz der aktuellen Börsensituation – vor persönlichen Steuern des Investors liegt („Markrendite“). Soweit in einzelne Unternehmen investiert wird, bestehen unternehmensspezifische Chancen und Risiken, die durch eine Erhöhung des der Bewertung zugrunde zu legenden Zinssatzes berücksichtigt werden.



Foto: Pixabay.de / Peggy\_Marco

**Hürde 4:** Regelmäßig fragt sich der Investor beim Unternehmenskauf nach der Übertragbarkeit des Unternehmenswerts und insbesondere danach, welche Bedeutung der Unternehmer selbst als Person für das Unternehmen hat – stellt er im Mittelstand doch regelmäßig die Schlüsselperson eines Unternehmens dar. Was passiert zum Beispiel mit den Kundenkontakten, mit dem betrieblichen Know-how, mit der Mitarbeiterführung, wenn der frühere Eigner nach dem Verkauf das Unternehmen verlässt? Um dieses Risiko zu berücksichtigen, schlägt der Investor in der Praxis oft einen Zuschlag auf den in der Barwertermittlung anzusetzenden Zinssatz auf. Achtung: Die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen kann bis hin zu einer fehlenden Veräußerbarkeit des Unternehmens selbst führen.

Um der Diskussion der Wertminderung des Unternehmens aufgrund des Risikos der Personenabhängigkeit als Unternehmenseigentümer entgegenzuwirken, empfiehlt sich die rechtzeitige Vorbereitung. Spätestens drei bis fünf Jahre vor der geplanten Transaktion sollten mit einem gezielten Personal- und Organisationsentwicklungsprozess nachfolgebeweisungsfähige Strukturen im Unternehmen geschaffen werden. Nach einer entsprechenden Vorbereitung der Transaktion stellt sich die Frage nach Personenabhängigkeiten des Unternehmens nicht mehr.

Weitere Aspekte, die typischerweise bei der Bewertung mittelständischer Unternehmen auftreten und in der Regel in Form von Risikozuschlägen beim anzusetzenden Zinssatz im Rahmen der Barwertermittlung Berücksichtigung finden, sind unter anderen:

- ▶ Schwierige „Handelbarkeit“ des Unternehmens (Fungibilität). Geringfungibles Eigentum hat je nach Marktsituation einen geringeren Wert als hochfungible, börsenfähige Staatsanleihen.
- ▶ Unternehmensstrategie. Kaufinteressenten kalkulieren in der Regel einen Risikoaufschlag bei fehlender langfristiger Ausrichtung des Unternehmens und einer daraus resultierenden erschwerten Situation für den potenziellen Nachfolger, der sich selbst eine Strategie zu erarbeiten hat.





Foto: Pixabay.de / geralt

## Die Besonderheiten mittelständischer Unternehmen bei der Wertermittlung

- ▶ Die zukünftigen Erträge zählen, nicht die vergangenen
- ▶ Ermittlung des tatsächlich notwendigen Betriebsvermögens (Betriebsimmobilien)
- ▶ Fremdvergleich bei Personengesellschaften: Ansatz eines Gehalts für einen Fremdgeschäftsführer sowie Eliminierung der persönlichen Steuersituation des Inhabers
- ▶ Abgrenzung des Bewertungsobjekts: Trennung von privater und unternehmerischer Sphäre
- ▶ Abhängigkeit der Unternehmensentwicklung vom Gesellschafter oder von wenigen Schlüsselpersonen
- ▶ Meist keine Kapitalmarktorientierung zwecks Fremdvergleichs
- ▶ Integrierte Finanzplanung als Bewertungsbasis ist meist nur unzureichend vorhanden
- ▶ Intransparente Daumenregeln zur Wertermittlung sind gängig

- ▶ Marktrelevante Aspekte wie beispielsweise Kundenstamm, Lieferantenportfolio und Wettbewerbsintensität. Je höher die Abhängigkeit von wenigen Kunden und/oder Lieferanten beziehungsweise je höher die Wettbewerbsintensität ist, desto höher wird der Risikoaufschlag sein.
- ▶ Daumenregeln führen vielleicht zu einer Indikation, vor dem Hintergrund obiger Ausführungen aber keinesfalls zu einer substantiierten Bewertung.

Festzuhalten bleibt, dass die Unternehmensbewertung trotz der klar definierten Leitlinien im IDW S 1 unabhängig von der Unternehmensgröße einen komplexen Prozess darstellt. Insbesondere der Mittelstand stößt in der Praxis regelmäßig auf Schwierigkeiten bei der Unternehmenswertermittlung. Um einen optimalen und zielorientierten Prozessablauf sicherzustellen, empfiehlt sich die frühzeitige Vorbereitung unter Einbindung einer erfahrenen Expertise.



**Ansprechpartner**

**Lars Krümmel**  
Associate Partner

**hahn,consultants gmbh**

Lister Straße 9  
30163 Hannover

Tel. 0511/ 89939914

[l.kruemmel@hahn-consultants.de](mailto:l.kruemmel@hahn-consultants.de)



**Ansprechpartner**

**Alexander Müller**  
Partner

**hahn,consultants  
mergers & acquisitions gmbh**

Memeler Straße 30  
42781 Haan

Tel. 02129/ 557310

[a.mueller@hahn-consultants.de](mailto:a.mueller@hahn-consultants.de)

## Energiekosten

# Energieaudits und Energiemanagementsysteme im Vergleich

Schon Ende letzten Jahres deutete es sich an – jetzt ist es Gewissheit: Die Stromkosten in Deutschland werden auch im Jahr 2016 wieder deutlich ansteigen. Leidtragende sind die Verbraucher, allen voran die Unternehmen. Umso wichtiger ist die Reduktion des Stromverbrauchs, der sich oft schon mit einfachen Mitteln senken lässt.

Erster Stromkostentreiber 2016 ist die so genannte EEG-Umlage zur Förderung der Ökostromproduktion, die im laufenden Jahr auf einen neuen historischen Höchstwert von 6,354 Cent pro Kilowattstunde geklettert ist.

Zusätzlich sind auch die auf den Verbraucher umgelegten Netznutzungsentgelte deutschlandweit um durchschnittlich acht bis zehn Prozent gestiegen. Schon bei einem mittelgroßen Unternehmen der verarbeitenden Industrie können die durch die gestiegene EEG-Umlage und Netzentgelte zu erwartenden Mehrbelastungen damit leicht fünf- bis sechsstellige Beträge erreichen. Leider können auch die derzeit niedrigen Strompreise an den Großhandelsbörsen diese für die Unternehmen kritische Entwicklung nur teilweise ausgleichen.

Wirksam entgegensteuern können die Unternehmen dieser Kostendynamik hingegen mit einer Minimierung Ihres Energieverbrauchs und der Erhöhung ihrer betrieblichen Energieeffizienz. Das ist gerade beim Mittelstand ein lohnender Weg, liegen hier doch oft Potentiale zur Verbrauchs- und damit Kostenminimierung brach. Grundsätzlich bieten sich den Unternehmen dafür zwei Wege an: Energieaudits und Energiemanagementsysteme.

## Energieaudit

Die seit Ende letzten Jahres für größere Unternehmen gesetzlich verpflichtenden Energieaudits sind das Ergebnis der EU-Energieeffizienz-Richtlinie aus dem Jahr 2012. Diese wurde über die Spitzenausgleich-Effizienzsystemverord-

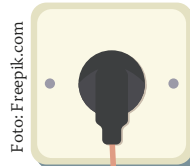
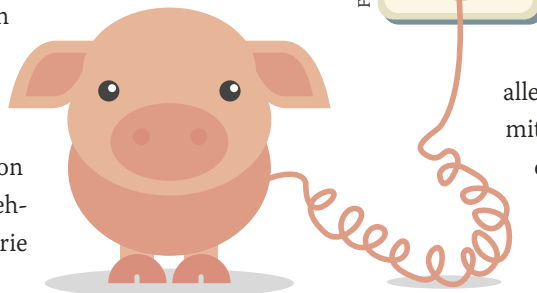


Foto: Freepik.com

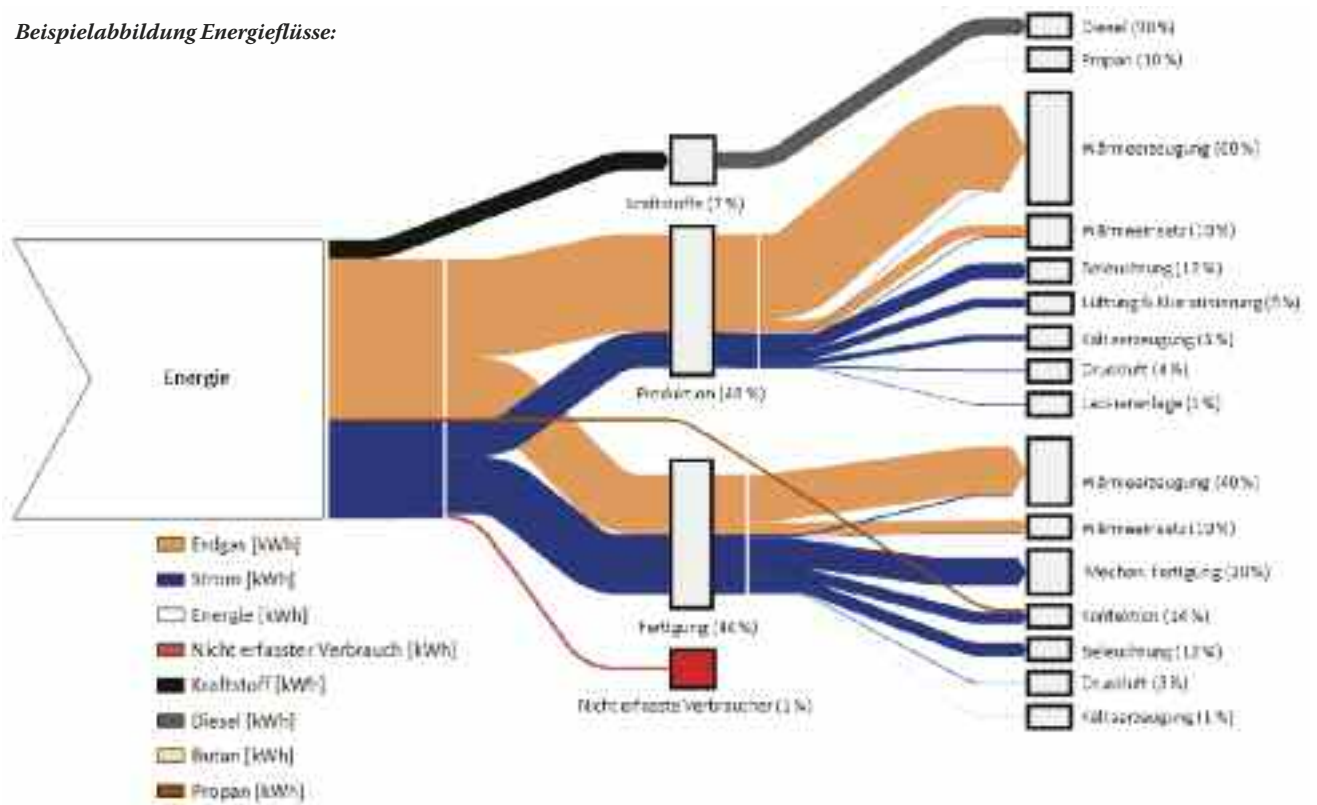
nung (SpaEfV), das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) sowie die Norm DIN EN 16247-1 in deutsches Recht umgesetzt. Seither müssen alle Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) gemäß europäischer Definition sind, alle vier Jahre ein Energieaudit durchführen. Ziel seitens des Gesetzgebers ist es, den Unternehmen ihren Ist-Zustand in Sachen Energieeffizienz vor Augen zu führen und sie im Sinne des Umwelt- und Ressourcenschutzes zur Minimierung ihres Energieverbrauchs zu animieren.

Der Ablauf eines solchen von professionellen Auditoren durchgeführten Audits lässt sich dabei grob in drei Phasen gliedern: Zunächst gilt es die Energieträger und -verbraucher sowie die einzelnen Energieverbräuche und -flüsse innerhalb des Unternehmens systematisch zu erfassen. Darauf aufbauend werden die Einsparpotentiale und die

### Ablauf eines Energieaudits:



Beispielabbildung Energieflüsse:



Wirtschaftlichkeit ihrer Bearbeitung analysiert und ein Maßnahmenkatalog erstellt. Den Abschluss bildet die Ausarbeitung und Präsentation eines detaillierten Energieberichts. Die Umsetzung der im Audit erfassten Maßnahmen verlangt der Gesetzgeber nicht.

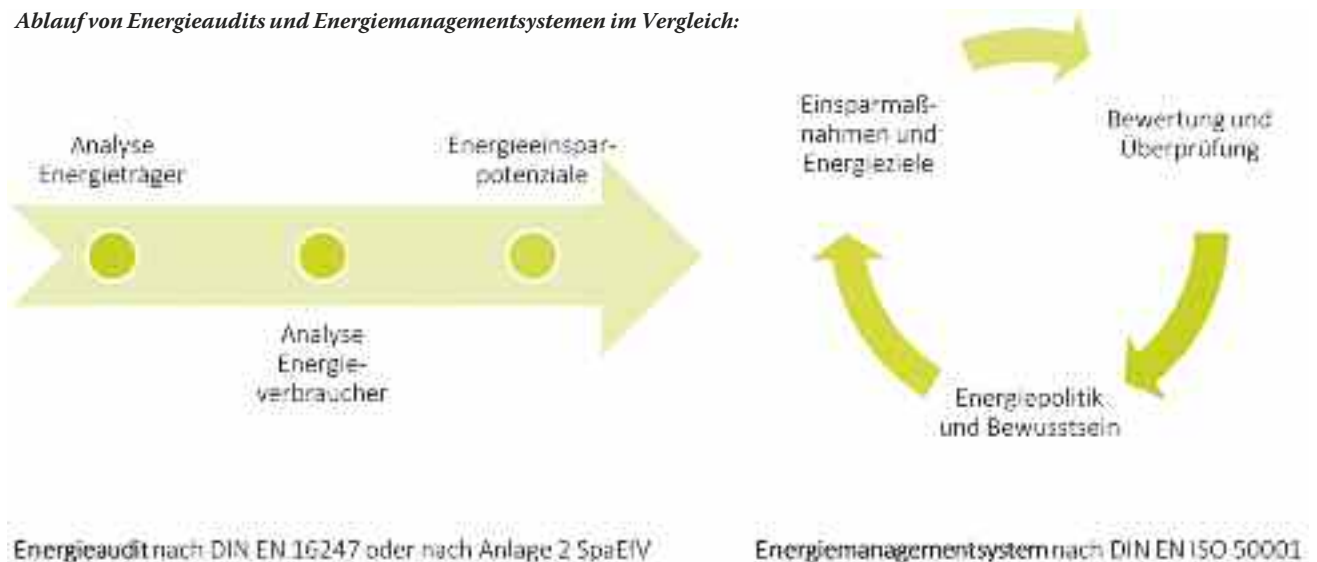
### Energiemanagementsysteme

Als Alternative zur Durchführung von Energieaudits kann die Einführung eines Energiemanagementsystems nach

DIN EN ISO 50001 dabei helfen, Energieeinsparpotentiale zu erkennen, Energiekosten zu minimieren und – als Nicht-KMU – seiner gesetzlichen Pflicht zur Auditierung nachzukommen.

Im Gegensatz zu den von der Erfassung über die Analyse bis hin zum abschließenden Bericht linear verlaufenden und nur alle vier Jahre von externen Auditoren durchzuführenden Energieaudits sind Energiemanagementsysteme kontinuierlich angelegt. Zunächst wird ein Energiema-

Ablauf von Energieaudits und Energiemanagementsystemen im Vergleich:



nagementsystem mit Hilfe von Energieexperten geplant und implementiert. Anschließend behält das Unternehmen selbst seine Energieverbräuche und -einsparpotentiale fortlaufend im Blick – und zwar über alle Abteilungen, Ebenen und Funktionen hinweg. Einmal jährlich erfolgt eine externe Überprüfung und gegebenenfalls Nachjustierung durch die Experten, alle drei Jahre eine Erneuerung der Zertifizierung. Insgesamt gilt für Energiemanagementsysteme dabei die Abfolge Plan-Do-Check-Act (PDCA-Zyklus, siehe Abbildung).

**PDCA-Zyklus:**



**Wie viel lässt sich jeweils sparen, und wie hoch sind die Kosten?**

Dank ihrer kontinuierlichen Anlage und die Einbindung des gesamten Unternehmens können im Rahmen von Energiemanagementsystemen in der Regel sehr viele Energieeinsparpotentiale gefunden und genutzt werden. Hier steht der anfängliche Aufwand bei der Implementierung eines solchen Systems in direkter Relation zum Ergebnis. Gesamteinsparungen von 5 bis 30 Prozent sind nach internationalen Studien durchaus realistisch.

Die eine Hälfte der erzielbaren Einsparungen entfällt dabei erfahrungsgemäß zumeist auf technische Aspekte, die andere auf organisatorische und personelle: Verhalten, Abläufe und Gewohnheiten, die oft unbemerkt unnötig Energie verschwenden und sich – sobald die Mitarbeiter einmal dafür sensibilisiert sind – leicht und schnell ändern lassen. So ließen sich bei den Beratungsprojekten der ECG im Schnitt schon allein im ersten Jahr direkt acht Prozent der Energiekosten sparen. Die Kosten für die Einführung eines Energiemanagementsystems selbst belaufen sich einmalig auf rund 15.000 Euro. Hinzu kommen jährlich rund 5.000 Euro für die externe Überprüfung, welche die jährlichen Überwachungsaudits und – alle drei Jahre wieder – die Re-

zertifizierung beinhaltet. Die Rezertifizierung erneuert das Zertifikat.

Aber auch im Rahmen von Energieaudits lassen sich mit durchschnittlich rund sieben Prozent aufgezeigten Gesamteinsparpotentialen gute Werte erzielen. Und das vor dem Hintergrund äußerst moderater Kosten: Für die Durchführung eines Energieaudits mit Begutachtung und Berichterstellung fallen alle vier Jahre abhängig von Größe, Komplexität und der Anzahl der Standorte eines Unternehmens zwischen 5000 und 10.000 Euro an.

Erfreulich ist, dass der Gesetzgeber die Unternehmen mit vielfältigen Förderlinien auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt. So können viele Mittelständler zum Beispiel mit der Förderlinie „Energieberatung Mittelstand“ ein Energieaudit staatlich gefördert durchführen lassen. Und auch die Einführung eines Energiemanagementsystems wird direkt unterstützt. Einen Überblick über diese und andere Fördermöglichkeiten und was bei der Antragsstellung zu beachten ist finden Sie unter <http://www.ecg-kehl.de/foerdermittel/>.



**Ansprechpartner**  
**Dr. Jürgen Joseph**  
**ECG Energie Consulting GmbH**  
 Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
 77694 Kehl-Goldscheuer  
 Tel. 07854/9875-0  
 E-Mail: [info@ecg-kehl.de](mailto:info@ecg-kehl.de)



**Ansprechpartner**  
**Dr. Wolfgang Hahn**  
**ECG Energie Consulting GmbH**  
 Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
 77694 Kehl-Goldscheuer  
 Tel. 07854/9875-0  
 E-Mail: [info@ecg-kehl.de](mailto:info@ecg-kehl.de)



**Ansprechpartner**  
**Dipl.-Ing. Daniel Jödicke**  
**ECG Energie Consulting GmbH**  
 Wilhelm-Leonhard-Straße 10  
 77694 Kehl-Goldscheuer  
 Tel. 07854/9875-0  
 E-Mail: [info@ecg-kehl.de](mailto:info@ecg-kehl.de)



Foto: Fotolia.de / vege

## Industrielle Versicherungen XIV

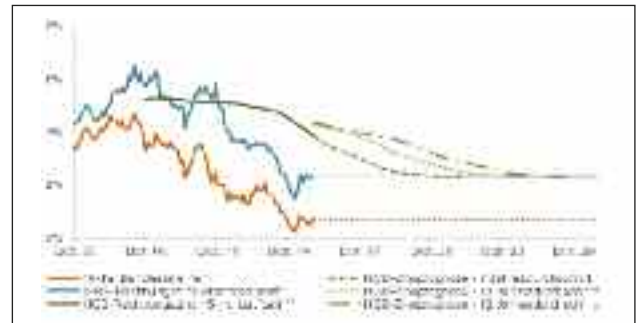
# HGB-„Zinsschmelze“ bewirkt Explosion von Pensionsrückstellungen

Die anhaltende Niedrigzinsphase sorgt für lange Gesichter bei Sparern und Anlegern. Die Unternehmen hingegen freuen sich über billiges Geld. Jedoch ist zu erwarten, dass diese Freude spätestens dann zu Ende ist, wenn die Unternehmen erkennen, was diese Entwicklung für ihre Pensionsrückstellungen bedeutet. Es droht die schleichende Verschuldung.

Während auch nach der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) die steuerlichen Rückstellungen konservativ berechnet werden, gilt für die Handelsbilanz ein „durchschnittlicher Marktzins“. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf die Handelsbilanz.

### Prognosen machen wenig Hoffnung

Der Marktzins wird auf der Basis eines 10-Jahres-Zeitraums berechnet. Das bedeutet, wir können bereits heute eine Prognose über die Entwicklung der vorhandenen Pensionsrückstellungen geben.



\* Quelle: Deutsche Bundesbank

\*\* Rechnungszins für einen gemischten Bestand aus Rentnern und Anwärtern

\*\*\* Zinssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB (15-jhr. Laufzeit) und eigene Berechnungen (Stand der Prognoseberechnungen: 31.12.2015)

### HGB-Zinsprognosen bis 2020

HGB-Zinsprognose	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
7 Jahresdurchschnitt	3,89 %	3,36 %	3,02 %	2,26 %	2,45 %	2,32 %
10 Jahresdurchschnitt	4,31 %	4,10 %	3,83 %	3,42 %	3,05 %	2,81 %
12 Jahresdurchschnitt	4,37 %	4,14 %	3,98 %	3,81 %	3,58 %	3,23 %

Quelle: Deutsche Bundesbank

## Auswirkung der Zinsentwicklung auf die Pensionsrückstellungen

Stichtag	Prognose der Rechnungszinssätze nach HGB für eine pauschale Laufzeit von 15 Jahren*	Kumulierter, näherungsweise Anstieg des Verpflichtungsumfangs für Musterbestände aufgrund von Zinsänderungen im Vergleich zum 31.12.2015**
31.12.2015	3,89 %	
31.12.2016	3,36 %	+ ca. 10 %
31.12.2017	3,02 %	+ ca. 15 %
31.12.2018	2,62 %	+ ca. 20 %
31.12.2019	2,45 %	+ ca. 25 %
31.12.2020	2,32 %	+ ca. 30 %

\* Gleichbleibende Marktverhältnisse vom 31.12.2015 unterstellt

\*\* Ohne Anwartschaftszuwächse oder Aufzinsung



### Bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen bedeutet das für den Unternehmer:

1. Höhere Rückstellungen
2. Schmälerung des Jahresergebnisses
3. Geringeres Eigenkapital
4. Weniger Spielraum für Gewinnausschüttungen
5. Eine kritischere Bewertung der Handelsbilanz durch Banken und Scoring-Institute



Foto: Pixabay.de / geralt

### Bedeutung für die Pensionsrückstellungen

Das Sinken der Zinsen bedeutet eine drastische Erhöhung der Rückstellungen, ohne dass es dabei zu einer

Erhöhung der versprochenen Pensionen kommt. Es handelt sich lediglich um eine bilanzrechtliche Neubewertung.

### Kann man diese Entwicklung vermeiden?

Da der Berechnungsmodus der Rückstellungen nicht geändert werden kann, muss sich jeder Unternehmer zumindest mit dem Gedanken befassen, etwas gegen die Rückstellungen an sich zu tun. Ist die Firma nicht länger Träger der versprochenen Versorgung, können die Rückstellungen in den Bilanzen aufgelöst werden. Das Unternehmen ist dann von den negativen Folgen der Zinsschmelze nicht mehr betroffen. Es kann sogar die Eigenkapitalquote, durch die Abgabe der Pensionsverpflichtungen an einen Dritten, gesteigert werden. Das Stichwort lautet dementsprechend „Auslagerung von Pensionsverpflichtungen“.



**Ansprechpartner**  
**Ralf Oberthür**  
**VSM Versicherungsstelle**  
**Stahl- und Metallverarbeitung**  
**GmbH**

Hohenzollerstr. 2  
 44135 Dortmund  
 Tel. 0231/5404-286  
 Fax 0231/5404-7286  
 ralf.oberthuer@leue.de

**UBG**

UNION BETRIEBS-GMBH

Wir nehmen **Ihre Publikationen**  
**gerne unter unsere Fittiche!**

**Sie planen oder geben bereits eine Kundenzeitschrift oder ein Mitgliedermagazin heraus?**

**Sie brauchen konzeptionelle Unterstützung oder haben das Gefühl, ein bisschen frischer Wind könnte Ihrer Publikation nicht schaden?**

Dann sprechen Sie uns doch einfach einmal an. Von der Konzeption, über Redaktion, Druck und Vertrieb bis hin zum Auftritt in den elektronischen Medien – wir beraten Sie gern!

Denn bei uns finden Sie alles unter einem Dach. Medien sind unser Metier.

► **Mit uns machen Sie den richtigen Fang!**

**[www.ubgnet.de](http://www.ubgnet.de)**

Der direkte Draht: [verlag@ubgnet.de](mailto:verlag@ubgnet.de) oder 02226 / 802-213

## Akquirieren? Investieren? Expandieren?

Mit dem richtigen Werkzeug  
entscheide ich besser.

Markt- und Wettbewerbsinformationen  
liefert das UnternehmerPortal.



Unser Wissen für Ihr Unternehmen.

Wer mehr weiß, trifft die besseren unternehmerischen Entscheidungen.  
Das UnternehmerPortal der Deutschen Bank bietet Ihnen fundierte Informationen zu Wettbewerbern, Märkten, Außenhandel, Bonität von Geschäftspartnern und Geschäftsplänen.  
[www.deutsche-bank.de/unternehmerportal](http://www.deutsche-bank.de/unternehmerportal)

